



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

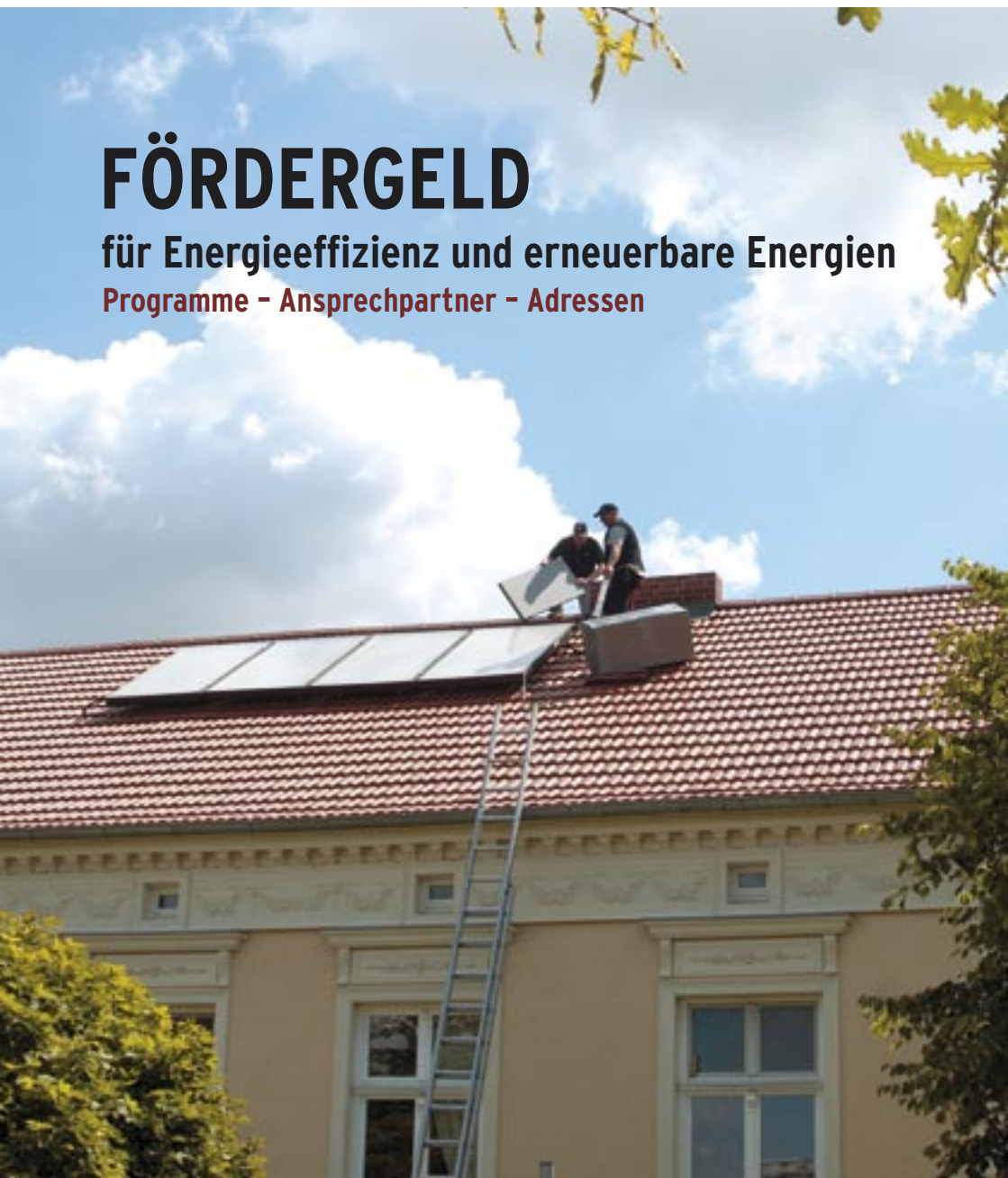


BINE
Informationsdienst

FÖRDERGELD

für Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Programme - Ansprechpartner - Adressen



IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)
Referat Öffentlichkeitsarbeit · 11055 Berlin
E-Mail: service@bmu.bund.de
Internet: www.bmu.de/energieeffizienz · www.erneuerbare-energien.de

BINE Informationsdienst
FIZ Karlsruhe
Kaiserstraße 185-197 · 53113 Bonn
Tel.: 0228 92 379-0 · Fax: 0228 92 379-29
E-Mail: foerderinfo@bine.info
Internet: www.bine.info · www.energiefoerderung.info

Redaktion: Alexandra Liebing, BMU, Referat ZG II 3 (Öffentlichkeitsarbeit),
Holger Harting, BMU, Referat KI I 3 (Energieeffizienz),
BINE Informationsdienst (M. Münter, A. Schäfer, Dr. S. Pleschka)

Fachliche
Prüfung: BMU-Referate KI I 1, KI I 3, KI III 1, KI III 2, KI III 5

Gestaltung: [design_idee](#), [büro_für_gestaltung](#), Erfurt
Druck: Bonifatius, Paderborn

Abbildung: Titel: Holger Harting (BMU)

Stand: Juli 2007
1. Auflage: 80.000 Exemplare

Vorwort	6
Einführung	7
So finden Sie das passende Förderprogramm	8
1 KURZÜBERSICHT	9
2 FÖRDERPROGRAMME DES BUNDES FÜR PRIVATPERSONEN	12
2.1 Energieeinsparberatung vor Ort (BAFA)	12
2.2 Energieberatung der Verbraucherzentralen	12
2.3 Ökologisch Bauen (KfW)	13
2.4 Wohneigentumsprogramm (KfW)	14
2.5 Wohnraum Modernisieren (KfW)	15
2.6 CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm – Zuschuss (KfW)	17
2.7 CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm – Kredit (KfW)	18
2.8 Niedrigenergiehaus im Bestand (dena)	20
2.9 Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen (FNR)	20
2.10 Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien (BAFA)	21
2.11 Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien (KfW)	22
2.12 Solarstrom Erzeugen – Investitionskredite für Photovoltaik-Anlagen (KfW)	23
2.13 Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG)	23
2.14 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (BAFA)	24
2.15 Sonderkreditprogramm Ländliche Entwicklung	25
3 FÖRDERPROGRAMME DES BUNDES FÜR GEWERBE UND INDUSTRIE	26
3.1 Beratungsförderung des Bundes (BAFA)	26
3.2 Vor-Ort-Beratung	26
3.3 Förderprogramm für die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zur rentablen Verbesserung der Materialeffizienz (VerMat)	26
3.4 Ökologisch Bauen	27
3.5 Wohnraum Modernisieren	27
3.6 CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm – Kredit	27
3.7 Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen	27
3.8 Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien	27
3.9 Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien (KfW)	28
3.10 Förderprogramm „Kommunal Investieren“ (KfW)	29
3.11 Forschungsinitiative Zukunft Bau (BBR)	30
3.12 Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe (FNR)	30
3.13 Biogene Treib- und Schmierstoffe (FNR)	31
3.14 5. Energieforschungsprogramm „Innovation und neue Energietechnologien“	31
3.15 Forschung und Entwicklung im Bereich „Rationelle Energieverwendung, Umwandlungs- und Verbrennungstechnik“	32
3.16 ERP-Innovationsprogramm (KfW)	33
3.17 PRO INNO II – PROgramm „Förderung der Erhöhung der INNOvationskompetenz mittelständischer Unternehmen“	33
3.18 ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm (KfW)	34
3.19 KfW-Umweltprogramm	35
3.20 Sonderkreditprogramm Umweltschutz und Nachhaltigkeit	35
3.21 Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	36
3.22 Demonstrationsvorhaben zur energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe (FNR)	36
3.23 Demonstrationsvorhaben zur innovativen Nutzung von Biogas (BMELV)	37
3.24 Umweltinnovationsprogramm (KfW)	37
3.25 Clusterforschung im Bereich Photovoltaik	38
3.26 Solarstrom Erzeugen – Investitionskredite für Photovoltaik-Anlagen	38
3.27 SolCamp – Solarenergie für Campingplätze (DGS)	38
3.28 Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG)	39
3.29 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	39
3.30 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Agrarbereich für Umweltschutz	39
3.31 Sonderkreditprogramm Ländliche Entwicklung	40
3.32 Sonderkreditprogramm Landwirtschaft/Junglandwirte	40

3.33	Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (BMELV)	40
3.34	Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	41
4	FÖRDERPROGRAMME DES BUNDES FÜR ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN UND ORGANISATIONEN	42
4.1	Ökologisch Bauen	42
4.2	Wohnraum Modernisieren	42
4.3	CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm - Kredit	42
4.4	Niedrigenergiehaus im Bestand	42
4.5	Niedrigenergiehaus im Bestand für Schulen (dena)	42
4.6	Kommunkredit - Energetische Gebäudesanierung (KfW)	43
4.7	Sozial Investieren - Energetische Gebäudesanierung (KfW)	43
4.8	Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien (BAFA)	44
4.9	Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien (KfW)	45
4.10	Kommunkredit (KfW)	45
4.11	Förderprogramm „Kommunal Investieren“	45
4.12	Finanzhilfen des Bundes zur Städtebauförderung (BMVBS)	45
4.13	Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt)	46
4.14	5. Energieforschungsprogramm „Innovation und neue Energietechnologien“	47
4.15	Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	47
4.16	KfW-Umweltprogramm	47
4.17	PRO INNO II - PROgramm „Förderung der Erhöhung der INNOvationskompetenz mittelständischer Unternehmen“	47
4.18	Umweltinnovationsprogramm	47
4.19	Demonstrationsvorhaben zur energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe	47
4.20	Demonstrationsvorhaben zur innovativen Nutzung von Biogas	47
4.21	Clusterforschung im Bereich Photovoltaik	48
4.22	Biogene Treib- und Schmierstoffe	48
4.23	Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG)	48
4.24	Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	48
5	REGIONALE FÖRDERPROGRAMME	49
5.1	Baden-Württemberg	49
5.1.1	Landesprogramme	49
5.1.2	Kommunale Förderprogramme	51
5.1.3	Förderprogramme der EVU	51
5.2	Bayern	51
5.2.1	Landesprogramme	52
5.2.2	Kommunale Förderprogramme	52
5.2.3	Förderprogramme der EVU	53
5.3	Berlin	53
5.3.1	Landesprogramme	53
5.3.2	Förderprogramme der EVU	54
5.4	Brandenburg	54
5.4.1	Landesprogramme	54
5.4.2	Kommunale Förderprogramme	54
5.4.3	Förderprogramme der EVU	55
5.5	Bremen	55
5.5.1	Landesprogramme	55
5.5.2	Förderprogramme der EVU	56
5.6	Hamburg	56
5.6.1	Landesprogramme	56
5.6.2	Förderprogramme der EVU	57

5.7	Hessen	58
5.7.1	Landesprogramme	58
5.7.2	Kommunale Förderprogramme	59
5.7.3	Förderprogramme der EVU	59
5.8	Mecklenburg-Vorpommern	59
5.8.1	Landesprogramme	60
5.8.2	Kommunale Förderprogramme	60
5.8.3	Förderprogramme der EVU	60
5.9	Niedersachsen	61
5.9.1	Landesprogramme	61
5.9.2	Kommunale Förderprogramme	61
5.9.3	Förderprogramme der EVU	61
5.10	Nordrhein-Westfalen ..	62
5.10.1	Landesprogramme	62
5.10.2	Kommunale Förderprogramme	64
5.10.3	Förderprogramme der EVU	64
5.11	Rheinland-Pfalz	65
5.11.1	Landesprogramme	65
5.11.2	Kommunale Förderprogramme	65
5.11.3	Förderprogramme der EVU	66
5.12	Saarland	66
5.12.1	Landesprogramme	66
5.12.2	Kommunale Förderprogramme	67
5.12.3	Förderprogramme der EVU	67
5.13	Sachsen	67
5.13.1	Landesprogramme	68
5.13.2	Kommunale Förderprogramme	68
5.13.3	Förderprogramme der EVU	68
5.14	Sachsen-Anhalt	68
5.14.1	Landesprogramme	69
5.14.2	Kommunale Förderprogramme	69
5.14.3	Förderprogramme der EVU	69
5.15	Schleswig-Holstein	70
5.15.1	Landesprogramme	70
5.15.2	Kommunale Förderprogramme	70
5.15.3	Förderprogramme der EVU	70
5.16	Thüringen	71
5.16.1	Landesprogramme	71
5.16.2	Kommunale Förderprogramme	71
5.16.3	Förderprogramme der EVU	71
6	ANSPRECHPARTNER UND ADRESSEN	72
6.1	Bundesbehörden	72
6.2	KfW-Bankengruppe	73
6.3	Landesministerien	73
6.4	Verbraucherzentralen ..	74
6.5	Energieagenturen	75
6.6	Institute, Organisationen, Verbände	77
Glossar	83

LIEBE LESERINNEN UND LIEBE LESER,

Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung gehören zu den wichtigsten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Die massive Senkung des Energieverbrauchs, die energetische Gebäudesanierung, der Neubau effizienterer Kraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung und der konsequente Ausbau der erneuerbaren Energien sind wichtige Bausteine der deutschen Klimaschutzpolitik. Dies ist auch gesamtwirtschaftlich vorteilhaft. Zum einen werden zukünftige Folgeschäden des Klimawandels verringert. Zum anderen sichert der Umwelt- und Klimaschutz in Deutschland mittlerweile 1,5 Millionen Arbeitsplätze.



Klimaschutz kann jedoch nicht allein Sache des Staates sein. Auch Wirtschaft, Verkehr und private Haushalte müssen ihren Beitrag leisten. Dies wird auch belohnt: Durch verbesserte Wärmedämmung, energieeffiziente Beleuchtung und Geräte sowie Nutzung von erneuerbaren Energien lässt sich erheblich Geld sparen. Energie ist teuer. Energieeffizienz lohnt sich im Handumdrehen und der Staat unterstützt dies auch noch.

Die vorliegende Broschüre bringt Licht in den Förderdschungel. Es werden rund 900 Förderprogramme der Europäischen Union, von Bund, Ländern, Kommunen und Energieversorgern ausführlich erläutert. Dazu wird ein schneller Überblick geboten, welche Fördermittel es gibt und wo diese beantragt werden können.

Allein die Bundesregierung stellt 1,4 Milliarden Euro für die energetische Gebäudesanierung und rund 200 Millionen Euro für das Marktanzreizprogramm für erneuerbare Energien bereit – nutzen Sie diese und weitere Programme!

A handwritten signature in black ink that reads "Sigmar Gabriel". The signature is written in a cursive, slightly stylized font.

Sigmar Gabriel
Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

EINFÜHRUNG

Energiesparen lohnt sich in vielfältiger Weise: Es spart Geld, entlastet die Umwelt und trägt gleichzeitig zum Klimaschutz bei, u.a. durch Reduktion des CO₂-Ausstoßes. Wer auf umweltfreundliche Energieversorgung setzen möchte, kann dies beispielsweise über die Wahl des Stromanbieters erreichen. Seit 1998 können private Haushalte ihren Stromanbieter frei wählen. Viele dieser Anbieter vermarkten so genannten „Öko-Strom“ aus erneuerbaren Energien wie Wasser, Sonne, Wind oder Biomasse.

Weitere Möglichkeiten, den Geldbeutel und die Umwelt zu schonen, sind Maßnahmen zur Energieeinsparung. Bereits durch das Vermeiden des Leerlaufverbrauchs (Bereitschaftsmodus „Stand-By-Modus“ vieler Elektrogeräte) ist es möglich, den Stromverbrauch in privaten Gebäuden um rund 15 % zu reduzieren, so die Schätzungen des Umweltbundesamtes. Ihren Energieverbrauch können Privathaushalte deutlich reduzieren, wenn sie Wärmeverluste durch undichte Fenster, wärmegeämmte Fassaden und Dächer verringern oder eine effiziente Heizung einbauen lassen. Durch die Nutzung der Sonnenenergie im privaten Bereich kann z.B. die Warmwasserversorgung oder Energiegewinnung für den Eigenbedarf betrieben werden. Denkbar ist aber auch, dass die Überschüsse des so gewonnenen Stroms in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden. Diese Investitionen lohnen sich langfristig und werden u.U. durch öffentliche Mittel gefördert.

Die vorliegende Broschüre gibt Ihnen einen Überblick über zahlreiche Fördermaßnahmen, die auf eine nachhaltige und energiesparende Energieversorgung zielen. Sie ist vom Bundesumweltministerium in Zusammenarbeit mit dem BINE Informationsdienst erstellt worden. Basierend auf der Datenbank „Förderkompass Energie“, die von BINE betrieben wird, werden hier rund 900 Förderprogramme von Bund, Ländern, Kommunen und Energieversorgern mit Stand April 2007 kurz vorgestellt. Diese Broschüre ermöglicht so einen schnellen Überblick über die angebotenen Förderprogramme für Energiesparmaßnahmen. Interessierte können mit ihrer Hilfe eine ganz individuelle Förderung für ihren persönlichen Bedarf und ihre Möglichkeiten zusammenstellen.

Spezielle Fördermaßnahmen des Bundes werden hier ausführlich dargestellt, einschließlich Informationen über Antragsvoraussetzungen, förderfähige Vorhaben, Fördermittel und Förderanteil sowie Ansprechpartner. Die aktuellen Zinskonditionen können Sie bei Ihrer Hausbank erfragen bzw. im Internet unter der angegebenen Web-Adresse abrufen. Des Weiteren finden Sie hier die relevanten Landesprogramme und gegebenenfalls Fördermöglichkeiten Ihrer Gemeinde und Ihres Energieversorgers aus Deutschland. Bei Bundesländern, die eine Förderung anbieten, werden die angebotenen Maßnahmen und die Förderinstitutionen vorgestellt. Kommunen und Energieversorger, die eine Förderung anbieten, werden tabellarisch aufgeführt. Interessierte Personen können sich entweder direkt an die angegebenen Ansprechpartner wenden oder die vom BINE Informationsdienst herausgegebene Datenbank „Förderkompass Energie“ für weitere Informationen nutzen. Der „Förderkompass Energie“ ist ein datenbankgestütztes Informationssystem zu öffentlichen Förderprogrammen. Programmänderungen können laufend online aktualisiert werden. Per Mausclick stehen Ihnen die genauen Förderkonditionen und Hinweise für die Antragstellung zur Verfügung. Neben Informationen zu Förderprogrammen finden Sie hier auch Antragsformulare, Merkblätter und Richtlinienexte (pdf-Dokumente). Die genauen Konditionen, zu denen Sie die Datenbank erwerben können, finden Sie unter www.bine.info/foerderung.php.

Weitere Informationen zu Fördermöglichkeiten für Privatpersonen finden Sie unter www.energiefoerderung.info. Die Förder-Hotline des BINE Informationsdienstes unter 0228 92 379-14 bietet Privatpersonen kostenfrei umfassende Informationen bei Fragen zu Fördermöglichkeiten. Der BINE Informationsdienst fördert den Informations- und Wissenstransfer aus der Energieforschung des Bundeswirtschafts- und des Bundesumweltministeriums in die Anwendungspraxis und steht im engen Austausch mit vielen Firmen und Institutionen, die in geförderten Projekten Effizienztechnologien und erneuerbare Energien zur Anwendungsreife entwickeln. BINE ist ein Informationsdienst vom Fachinformationszentrum Karlsruhe GmbH und kooperiert mit zahlreichen Einrichtungen und Organisationen aus Forschung, Bildung, Praxis, Fachmedien und Politik. BINE wird gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi).

Auf der Internetseite des Bundesumweltministeriums finden Sie unter dem Thema „Klima und Energie“ ebenfalls Informationen zu Förderprogrammen sowie praxisorientierte Energiespartipps (www.bmu.de/energieeffizienz). Darüber hinaus werden Ihnen auf der BMU-Themenseite www.erneuerbare-energien.de umfassende Informationen zu erneuerbaren Energien zur Verfügung gestellt. Weitere nützliche Informationen finden sie auch unter:

- ▶ Deutsche Energieagentur (www.dena.de)
- ▶ CO₂-Online Klimaschutzkampagne des BMU (www.klima-sucht-schutz.de)

Die Förderkonditionen der aufgelisteten Programme dieser Broschüre können jederzeit geändert bzw. neu angepasst werden. Aus diesem Grund kann keine Gewähr übernommen werden, dass die vorliegenden Angaben aktuell gültig sind. Interessenten sollten sich daher bei den genannten Ansprechpartnern über eventuelle Änderungen der Konditionen informieren.

Aktuelle Informationen finden Sie auch unter www.energiefoerderung.info.

SO FINDEN SIE DAS PASSENDE FÖRDERPROGRAMM

Die vorliegende Broschüre stellt Ihnen eine Vielzahl von Förderprogrammen vor, die insbesondere Privatpersonen zur Verfügung stehen, aber auch von Gewerbe, Industrie und öffentlichen Einrichtungen beantragt werden können. Im Kapitel 1 finden Sie in tabellarischer Form Beispiele für Fördermaßnahmen für Privatpersonen. Mit Hilfe von Stichworten können entsprechende Programme gesucht werden, die für die geplante Investition in Frage kommen. Möchten Sie beispielsweise Ihr bestehendes Haus dämmen, so finden Sie in nachfolgender Tabelle das Stichwort „Wärmedämmung“ sowohl unter dem Punkt „1. Energieberatung für bestehende Gebäude“ als auch unter den Punkten „2. Gebäudesanierung“ und „3. Wärmedämmung“. Es werden die Bundesprogramme aufgelistet mit dem Verweis auf das jeweilige Kapitel, in dem Sie eine ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden. Des Weiteren werden Bundesländer genannt, die zu den Stichworten ebenfalls Förderprogramme anbieten. Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität.

Die folgenden drei Kapitel stellen die einzelnen Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen (Kap. 2), für Gewerbe und Industrie (Kap. 3) sowie für öffentliche Einrichtungen (Kap. 4) in ausführlicher Form vor. Je nachdem, ob Sie Ihr Haus sanieren möchten, ein passendes Förderprogramm für Ihre unternehmerische Idee finden möchten oder ein ökologisch-innovatives Demonstrationsvorhaben planen – Sie können gezielt nach den passenden Förderprogrammen in den entsprechenden Kapiteln suchen. Neben den Beschreibungen der Programme finden Sie auch die Förderbedingungen sowie Informationen zur Antragstellung.

1 KURZÜBERSICHT

In der folgenden Tabelle sind Beispiele für Maßnahmen aufgeführt, die im Rahmen von Förderprogrammen beantragt und realisiert werden können. Zu verschiedenen Themen wie Gebäudesanierung oder Photovoltaik finden Sie beispielhafte Schlagworte für Maßnahmen, die im Rahmen von Förderprogrammen in der Spalte „Wer fördert?“ durchgeführt werden können. Es werden die wichtigsten Bundesprogramme genannt sowie Bundesländer aufgezählt, die zu der genannten Maßnahme Förderprogramme anbieten. In der dritten Spalte wird das Kapitel genannt, in dem das entsprechende Bundesprogramm beschrieben wird. Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität.

Was kann ich tun?	Wer fördert?	Wo finde ich Infos (Kapitel)?
1. Energieberatung für bestehende Gebäude/Altbau		
<i>Beispiele:</i>	<i>Bund:</i>	
- Gebäudesanierung (siehe auch 2.)	- Vor-Ort-Beratung	2.1
- Wärmedämmung (siehe auch 3.)	- Energieberatung der Verbraucherzentralen	2.2
- Heizungsmodernisierung (siehe auch 4.)		
- Energiebedarfsausweis		
<i>Länder:</i> Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen		
2. Gebäudesanierung für bestehende Gebäude		
<i>Beispiele:</i>	<i>Bund:</i>	
- Wärmedämmung (siehe auch 3.)	- Wohnraum Modernisieren	2.5
- Heizungsmodernisierung (siehe auch 4.)	- Niedrigenergiehaus im Bestand	2.8
- Fenster	- Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen	2.9
- Regenwassernutzung	- CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm - Kredit	2.7
	- CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm - Zuschuss	2.6
	- Sonderkreditprogramm Ländliche Entwicklung	2.15
<i>Länder:</i> Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen		
3. Wärmedämmung für bestehende Gebäude (Gebäudehülle)		
<i>Beispiele:</i>	<i>Bund:</i>	
- Fenster	- Wohnraum Modernisieren	2.5
- Türen	- Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen	2.9
- Dach	- CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm – Kredit	2.7
- Kellerdecke	- CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm – Zuschuss	2.6
- Außenwände		
<i>Länder:</i> Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein		

Was kann ich tun?	Wer fördert?	Wo finde ich Infos (Kapitel)?
4. Heizungsmodernisierung		
<i>Beispiele:</i> - Brennwertkessel, Pelletöfen - Hackschnitzelkessel - Scheitholzvergaserkessel - Blockheizkraftwerk - Biogas - Biokraftstoffe - Fern- und Nahwärme	<i>Bund:</i> - Wohnraum Modernisieren - Ökologisch Bauen - Marktanzreizprogramm (BAFA) - CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm - Kredit - CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm - Zuschuss - Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	2.5 2.3 2.10 2.7 2.6 2.14
<i>Länder:</i> Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen		
5. Wärmepumpen für Neubau oder Altbau		
<i>Beispiele:</i> - Heizungsmodernisierung (siehe auch 4.) - oberflächennahe Geothermie	<i>Bund:</i> - Ökologisch Bauen - Wohnraum Modernisieren	2.3 2.5
<i>Länder:</i> Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein		
6. Biomasse für Neubau oder Altbau		
<i>Beispiele:</i> - Pellet - Biogas - Hackschnitzelkessel - Scheitholzvergaserkessel	<i>Bund:</i> - Ökologisch Bauen - Wohnraum Modernisieren - Marktanzreizprogramm (BAFA) - Marktanzreizprogramm (KfW)	2.3 2.5 2.10 2.11
<i>Länder:</i> Bayern, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein		
7. Blockheizkraftwerke/KWK für Neubau oder Altbau		
<i>Beispiele:</i> - Mini-BHKW - Stirling-Motor	<i>Bund:</i> - Ökologisch Bauen - Wohnraum Modernisieren - Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	2.3 2.5 2.14
<i>Länder:</i> Bayern, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein		
8. Wärmerückgewinnung für Neubau oder Altbau		
<i>Beispiel:</i> - Lüftungsanlage	<i>Bund:</i> - Ökologisch Bauen - Wohnraum Modernisieren	2.3 2.5
<i>Länder:</i> Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein		

Was kann ich tun?	Wer fördert?	Wo finde ich Infos (Kapitel)?
9. Ökologisch Bauen/Neubau		
<i>Beispiele:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Passivhaus - Niedrigenergiehaus - 3-Liter-Haus - Plus-Energie-Haus - Nullenergiehaus - Wohneigentumsförderung - Lüftungsanlage - Regenwassernutzung - Mietwohnungsbau 	<i>Bund:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Ökologisch Bauen - Wohneigentumsprogramm - Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen 	2.3 2.4 2.9
<i>Länder:</i> Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen		
10. Thermische Solaranlagen/Solkollektoren zur Warmwasserbereitung oder Heizungsunterstützung		
<i>Beispiele:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Flachkollektoren - Vakuumröhrenkollektoren - Solarspeicher 	<i>Bund:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Ökologisch Bauen - Wohnraum Modernisieren - Marktanzreizprogramm (BAFA) - Marktanzreizprogramm (KfW) 	2.3 2.5 2.10 2.11
<i>Länder:</i> Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein		
11. Photovoltaik zur Stromerzeugung		
<i>Beispiele:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Solartechnik - Solarmodule 	<i>Bund:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) - Solarstrom Erzeugen – Investitionskredite für Photovoltaik-Anlagen - Sonderkreditprogramm Ländliche Entwicklung 	2.13 2.12 2.15
<i>Länder:</i> Nordrhein-Westfalen, Saarland		
12. Stromeinspeisevergütung		
<i>Beispiele:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Windkraft - Sonne - Wasser - Biomasse - Geothermie 	<i>Bund:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) - Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz 	2.13 2.14

2 FÖRDERPROGRAMME DES BUNDES FÜR PRIVATPERSONEN

2.1 Energieeinsparberatung vor Ort (BAFA)

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind natürliche oder juristische Personen, rechtlich selbständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Wohnungswirtschaft und des Agrarbereichs, alle Einrichtungen, die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen. Mieter oder Pächter sind antragsberechtigt, wenn sie die schriftliche Erlaubnis des Eigentümers haben.

Beschreibung:

Gefördert wird die Vor-Ort-Beratung, die sich auf den baulichen Wärmeschutz sowie die Wärmeerzeugung und -verteilung unter Einschluss der Warmwasserbereitung und der Nutzung erneuerbarer Energien bezieht und durch einen Ingenieur oder Architekten durchgeführt wird. Die Beratung erfolgt durch die Übergabe und Erläuterung eines schriftlichen Beratungsberichtes.

Art der Förderung/Förderungsanteil:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Der maximale Zuschuss beträgt 175 Euro für Ein-/Zweifamilienhaus und 250 Euro für Gebäude mit mind. drei Wohneinheiten.
- ▶ Eine Kumulation ist möglich.

Hinweise zum Antrag:

- ▶ Der Antrag wird von einem Berater gestellt, der auch Zuwendungsempfänger ist. Mit der Beratung darf nicht begonnen werden, bevor der Antrag in der Bewilligungsbehörde eingegangen ist.
- ▶ Es gelten bestimmte Mindestanforderungen an das Gebäude.

Informations- und Antragsstelle:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Ref. 411, Eschborn,
Tel.: 06196 908-400, Internet: www.bafa.de

2.2 Energieberatung der Verbraucherzentralen

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind private Endverbraucher, Eigentümer, Bauherren, Kaufinteressenten, Vermieter oder Mieter von Mietwohnungen.

Beschreibung:

Gefördert werden folgende Maßnahmen

1. Stationäre Energieberatung in den Verbraucherzentralen der Bundesländer zu folgenden Bereichen:

- Baulicher Wärmeschutz (Konstruktion, Dämmstoffe, Wärmebrücken, Luftdichtheit)
- Haustechnik (Wärmeerzeuger, Regelung, Wärmeverteilung, Lüftungsanlagen)
- Erneuerbare Energien (Biomasse, Thermische Solaranlagen, Photovoltaik)
- Nutzerverhalten (richtiges Heizen und Lüften)
- Strom sparen (energiesparende Haushaltsgeräte, Beleuchtung, Stand-by-Verluste)
- Fördermöglichkeiten
- Umsetzung von Maßnahmen in Eigenleistung

Die Terminvergabe erfolgt über die Verbraucherzentralen der Bundesländer. Für die Beratung wird ein Entgelt in Höhe von 5 Euro erhoben.

2. Fallmanagement vor Ort (FMO)

Erweiterte Beratung zu einer einzelnen Maßnahme vor Ort. Hierbei werden spezielle Detailprobleme untersucht oder die Umsetzung von Einzelmaßnahmen besprochen. Der Eigenanteil für die Beratungskosten liegt bei 45 Euro.

Art der Förderung/Förderungsanteil:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Der Zuschuss (Förderbetrag) unter Punkt 2 beläuft sich auf 188 Euro. Kumulation: Die Förderung für Fallmanagement vor Ort wird nicht gewährt, wenn für das Objekt bereits eine Beratung gleicher Qualität und Themenstellung durchgeführt wurde.

Informations- und Antragsstelle:

die zuständigen Verbraucherzentralen, Terminanfragen: Tel.: 0900 13 637-443, www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

2.3 Ökologisch Bauen (KfW)

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind Träger von Investitionsmaßnahmen an selbstgenutzten und vermieteten Wohngebäuden z.B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts.

Beschreibung:

Gefördert werden Maßnahmen an Wohngebäuden sowie Wohn-, Alten- und Pflegeheimen.

1. Errichtung, Herstellung oder Ersterwerb von KfW-Energiesparhäusern 40 und Passivhäusern. Voraussetzung für eine Förderung der KfW-Energiesparhäuser 40 ist, dass der Jahres-Primärenergiebedarf Q_p max. 40 kWh je m² Gebäudenutzfläche AN beträgt. Des Weiteren muss der auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche des Gebäudes bezogene spezifische Transmissionswärmeverlust (HT) den in der EnEV angegebenen Höchstwert um mind. 45 % unterschreiten.
Voraussetzung für eine Förderung der Passivhäuser ist, dass der Jahres-Primärenergiebedarf max. 40 kWh je m² Gebäudenutzfläche AN und der Jahres-Heizwärmebedarf max. 15 kWh je m² Wohnfläche betragen.
2. Errichtung, Herstellung oder Ersterwerb von KfW-Energiesparhäusern 60. Voraussetzung für eine Förderung der KfW-Energiesparhäuser 60 ist, dass der Jahres-Primärenergiebedarf Q_p max. 60 kWh je m² Gebäudenutzfläche AN beträgt. Des Weiteren muss der auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche des Gebäudes bezogene spezifische Transmissionswärmeverlust (HT) den in der EnEV angegebenen Höchstwert um mind. 30 % unterschreiten.

Diese Voraussetzungen sind durch einen Sachverständigen nachzuweisen.

3. Einbau von Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und Nah-/Fernwärme bei Neubauten. Finanziert werden
 - solarthermische Anlagen, ggf. inklusive Einbau von Zentralheizungen auf Basis von Gas/Öl (Brennwertkessel)
 - Biomasseanlagen: automatisch beschickte Zentralheizungsanlagen, die ausschließlich mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Hierzu zählen Holzpellets, Holzhackschnitzel, Biokraftstoffe, Biogas
 - Holzvergaser-Zentralheizungen mit Leistungs- und Feuerungsregelung (Wirkungsgrad mind. 90 %)

- Wärmepumpen
- Erdwärmeübertrager
- Abluftanlagen mit geregelten Außenwandluftdurchlässen sowie Lüftungsanlagen mit einem Wärmerückgewinnungsgrad von mind. 80 %
- Anlagen zur Versorgung mit Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung (Nah- und Fernwärme, Einzelanlagen, Blockheizkraftwerk, Brennstoffzellen)
- Wärmeübergabestationen und Rohrnetz bei Nah- und Fernwärme

Beim Einbau der Heizung ist stets ein hydraulischer Abgleich vorzunehmen. Es sind die Anforderungen der EnEV einzuhalten.

Art der Förderung/Förderungsanteil:

- ▶ Darlehen
- ▶ Die KfW-Energiesparhäuser 40 und 60 sowie Passivhäuser werden mit 100 % der Bauwerkskosten (Baukosten ohne Grundstück), max. 50.000 Euro je Wohneinheit (WE), gefördert. Der Einbau von Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und Nah-/Fernwärme werden mit 100 % der Investitionskosten, max. 50.000 Euro je WE gefördert.
- ▶ Die Auszahlung erfolgt bei KfW-Energiesparhäusern 40 und Passivhäusern zu 100 % und bei KfW-Energiesparhäusern 60 und Heizungstechnik zu 96 %. Die Kredite können in einer Summe, max. jedoch in vier Teilbeträgen, abgerufen werden.
- ▶ Die Tilgung erfolgt nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in vierteljährlichen Annuitäten. Eine vorzeitige Rückzahlung des gesamten Kreditbetrages ist jederzeit möglich.
- ▶ Die Kombination eines Kredites aus diesem Programm mit anderen KfW-Darlehen bzw. mit anderen Fördermitteln ist zulässig, sofern die Summe der Förderungen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt. Eine Kombination der Förderung des Einbaus von Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien bei Neubauten mit den KfW-Energiesparhäusern 40, Passivhäusern oder den KfW-Energiesparhäusern 60 ist nicht möglich.

Hinweise zum Antrag:

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen. Die Antragsformulare sind in Kreditinstituten erhältlich. Für KfW-Energiesparhäuser 40 und Passivhäuser ist die Programmnummer 144 anzugeben, für KfW-Energiesparhäuser 60 und den Einbau von Heizungstechnik gilt die Programmnummer 145.

Informationsstelle:

KfW-Förderbank, Frankfurt, Tel.: 01801 33 55 77, www.kfw-foerderbank.de

Antragsstelle:

Frei wählbares Kreditinstitut

2.4 Wohneigentumsprogramm (KfW)

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind alle Privatpersonen, die selbstgenutztes Wohneigentum erwerben.

Beschreibung:

Gefördert wird der Bau oder Erwerb von selbstgenutzten Eigenheimen oder Eigentumswohnungen. Berücksichtigt werden folgende Kosten:

- Kosten des Baugrundstücks und Baukosten einschließlich Baunebenkosten sowie Kosten der Außenanlage beim Bau

- Kaufpreis einschließlich Kaufpreisenebenkosten und eventuell anfallende Modernisierungs-, Instandsetzungs- und Umbaukosten beim Immobilienerwerb.

Gefördert wird außerdem der Erwerb von Genossenschaftsanteilen an Wohnungsgenossenschaften mit einem Darlehen von bis zu 100 % des Genossenschaftsanteils, max. 100.000 Euro.

Vorhaben können nur dann gefördert werden, wenn der Kreditantrag vor Beginn des Vorhabens gestellt wird. Ausgeschlossen ist damit die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung.

Art der Förderung/Förderungsanteil:

- ▶ Darlehen
- ▶ Finanzierungsanteil beträgt bis zu 30 % der angemessenen Gesamtkosten, Kredit höchstbetrag: 100.000 Euro.
- ▶ Die max. Kreditlaufzeit beträgt 30 Jahre bei mind. einem und höchstens fünf tilgungsfreien Anlaufjahren. Der Zinssatz wird für einen Zeitraum von 10 Jahren festgelegt. Eine vorzeitige Rückzahlung des Darlehens ist möglich.
- ▶ Kumulation mit Fördermitteln aus öffentlichen Haushalten ist möglich.

Hinweise zum Antrag:

Bei der Programmvariante „Genossenschaftsanteile“ ist die Programmnummer 134 anzugeben.

Informationsstelle:

KfW-Förderbank, Frankfurt, Tel.: 01801 33 55 77, www.kfw-foerderbank.de

Antragsstelle:

Frei wählbares Kreditinstitut

2.5 Wohnraum Modernisieren (KfW)

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind Träger von Investitionsmaßnahmen an selbstgenutzten und vermieteten Wohngebäuden (z.B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts).

Beschreibung:

Gefördert werden Maßnahmen an Wohngebäuden sowie Wohn-, Alten- und Pflegeheimen.

STANDARD-Maßnahmen

1. Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden
 - bauliche Maßnahmen zur Gebrauchswertverbesserung (z.B. Wohnungszuschnitt, Sanitärinstallation, Wasserversorgung)
 - bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse (z.B. An- und Ausbau von Balkonen/Loggien, Nachrüsten von Aufzügen)
 - Instandsetzungsmaßnahmen zur Behebung baulicher Mängel durch Reparatur und Erneuerung (z.B. Fußböden und Fenster)
 - alten- und behindertengerechter Umbau (u.a. barrierefreies Wohnen)
 - Erneuerung von Heiztechnik durch Zentralheizungsanlagen auf Basis von Gas/Öl (Brennwertkessel – ohne Einsatz erneuerbarer Energien) einschließlich der unmittelbar dadurch veranlassten Maßnahmen
 - bauliche Maßnahmen nach einem Teilrückbau z.B. Dachaufbau

2. Verbesserung der Außenanlagen bei Mehrfamilienhäusern ab 3 Wohneinheiten, z.B. Schaffung von Grünanlagen, gebäudebezogene Außenanlagen, Anlage von Spielplätzen.
3. Maßnahmen zum Rückbau von leerstehenden, dauerhaft nicht mehr benötigten Mietwohngebäuden in den neuen Ländern und Berlin (Ost) im Rahmen des Stadtumbaus, einschließlich der Maßnahmen für die Freimachung von Wohnungen und für die Herichtung des Grundstücks zur Wiedernutzung.

ÖKO-PLUS-Maßnahmen

1. Wärmeschutz der Gebäudeaußenhülle: Dämmung der Außenwände, des Daches, von obersten Geschossdecken zu nicht ausgebauten Dachräumen sowie der Kellerdecke, von erdberührten Außenflächen beheizter Räume oder von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen.
Alle Maßnahmen haben die Mindestanforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) sowie für ÖKO-PLUS-Maßnahmen einzuhalten.
2. Erneuerung von Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und Nah-/Fernwärme. Finanziert werden
 - solarthermische Anlagen, ggf. inklusive Erneuerung von Zentralheizungen auf Basis von Gas/Öl (Brennwertkessel)
 - Biomasseanlagen: automatisch beschickte Zentralheizungsanlagen, die ausschließlich mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Hierzu zählen Holzpellets, Holzhackschnitzel, Biokraftstoffe, Biogas
 - Holzvergaser-Zentralheizungen mit Leistungs- und Feuerungsregelung (Wirkungsgrad mind. 90 %)
 - Wärmepumpen
 - Abluftanlagen mit geregelten Außenwandluftdurchlässen sowie Lüftungsanlagen mit einem Wärmerückgewinnungsgrad von mind. 80 %
 - Anlagen zur Versorgung mit Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung (Nah- und Fernwärme, Einzelanlagen, Blockheizkraft, Brennstoffzellen)
 - Wärmeübergabestationen und Rohrnetz bei Nah- und Fernwärme
 - Sonderregelung: Austausch von Kohle-, Öl- und Gaseinzelöfen sowie Nachtspeicherheizungen durch den Einbau von Zentralheizungsanlagen auf Basis Brennwerttechnologie

Beim Einbau der Heizung ist stets ein hydraulischer Abgleich vorzunehmen.

Art der Förderung/Förderungsanteil:

- ▶ Darlehen
- ▶ Der Finanzierungsanteil kann bis zu 100 % betragen, für die Modernisierung max. 100.000 Euro je Wohneinheit bei STANDARD sowie max. 50.000 Euro für ÖKO-PLUS und für Rückbau max. 125 Euro pro m² rückgebauter Fläche.
- ▶ Die Auszahlung von ÖKO-PLUS erfolgt zu 100 %. Bei STANDARD werden 96 % ausbezahlt. Der Zinssatz des Darlehens wird für 5 oder 10 Jahre festgeschrieben. Bei Krediten mit bis zu 10 Jahren Laufzeit ist der Zinssatz fest für die gesamte Kreditlaufzeit. Bei längeren Laufzeiten wird der Zinssatz nach 10 Jahren neu festgelegt. Die Kredite können in einer Summe oder in Teilbeträgen abgerufen werden. Die Tilgung erfolgt nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in vierteljährlichen Annuitäten. Eine vorzeitige Rückzahlung des gesamten Kreditbetrages ist jederzeit möglich.
- ▶ Die Kumulation eines Kredites aus diesem Programm mit anderen KfW-Darlehen bzw. anderen Fördermitteln ist zulässig. Die Kombination mit der Zuschussvariante des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms ist nicht möglich.

Hinweise zum Antrag:

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen. Als Programmnummer ist für STANDARD 141 und für ÖKO-PLUS 143 anzugeben.

Informations- und Antragsstelle:

KfW-Förderbank, Frankfurt, Tel.: 01801 33 55 77, www.kfw-foerderbank.de

Antragsstelle:

Frei wählbares Kreditinstitut (Privat) bzw. KfW (Gewerbe, Industrie, öffentliche Einrichtungen)

2.6 CO₂-Gebäudesanierungsprogramm - Zuschuss (KfW)

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind natürliche Personen als Eigentümer von selbstgenutzten oder vermieteten EFH/ZFH sowie Eigentümer von selbstgenutzten oder vermieteten Eigentumswohnungen in Wohneigentumsgemeinschaften.

Beschreibung:

Gefördert werden Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Minderung des CO₂-Ausstoßes in Wohngebäuden.

Für Wohngebäude, die bis zum 31.12.1983 fertig gestellt worden sind, erfolgt die Förderung für energetische Sanierungen auf Neubau-Niveau nach Energieeinsparverordnung (EnEV) oder noch besser sowie bei Unterschreitung des EnEV-Neubau-Niveaus um mind. 30 %.

Für Wohngebäude, die bis zum 31.12.1994 fertig gestellt worden sind, werden folgende Maßnahmenpakete gefördert:

Maßnahmenpaket 0

- Wärmedämmung der Außenwände
- Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke
- Wärmedämmung der Kellerdecke, von erdberührten Außenflächen beheizter Räume oder von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen
- Austausch der Fenster

Maßnahmenpaket 1

- Austausch der Heizung
- Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke
- Wärmedämmung der Außenwände

Maßnahmenpaket 2

- Austausch der Heizung
- Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke
- Wärmedämmung der Kellerdecke, von erdberührten Außenflächen beheizter Räume oder von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen
- Austausch der Fenster

Maßnahmenpaket 3

- Austausch der Heizung
- Austausch der Fenster
- Wärmedämmung der Außenwände

Maßnahmenpaket 4

Es müssen mind. 3 von einem Sachverständigen empfohlene Maßnahmen aus der nachstehenden Aufzählung als Paket durchgeführt werden. Ausnahmen vom Umfang der Maßnahmen sind möglich und vom Sachverständigen zu begründen.

- Wärmedämmung der Außenwände

- Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke
- Wärmedämmung der Kellerdecke, von erdberührten Außenflächen beheizter Räume oder von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen
- Austausch der Fenster
- Austausch der Heizung
- Einbau einer Lüftungsanlage

Beim Einbau der Heizung ist stets ein hydraulischer Abgleich vorzunehmen.

Art der Förderung/Förderungsanteil:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Bei Einhaltung bzw. Unterschreitung der Neubauwerte für den Jahres-Primärenergiebedarf und den Transmissionswärmeverlust nach § 3 der EnEV wird ein Zuschuss in Höhe von 10 % auf die förderfähigen Investitionskosten, max. 5.000 Euro je Wohneinheit, gewährt. Bei Unterschreitung der Werte um 30 % und mehr beträgt der Zuschuss 17,5 % der förderfähigen Investitionskosten, max. 8.750 Euro je Wohneinheit.
- ▶ Die Maßnahmenpakete 0 bis 4 werden mit einem Zuschuss in Höhe von 5 % der förderfähigen Investitionskosten, max. 2.500 Euro je Wohneinheit, gefördert. Bei Wohnungseigentum bemessen sich die förderfähigen Investitionskosten für den Eigentümer nach der Höhe seines Miteigentumsanteils.
- ▶ Kumulation mit einem Darlehen ist nicht möglich. Für Gebäude, die bis 1983 fertig gestellt wurden, ist eine Kumulation mit anderen Zuschüssen möglich.

Hinweise zum Antrag:

Der Antrag besteht aus einem Antragsformular, den gewählten Sanierungsvorhaben und der entsprechenden „Bestätigung zum Antrag CO₂-Gebäudesanierungsprogramm“. Als Programmnummer ist 430 anzugeben.

Informations- und Antragsstelle:

KfW-Förderbank, Frankfurt, Tel.: 01801 33 55 77, www.kfw-foerderbank.de

2.7 CO₂-Gebäudesanierungsprogramm – Kredit (KfW)

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind Träger von Investitionsmaßnahmen an selbstgenutzten und vermieteten Wohngebäuden (z.B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen oder -genossenschaften, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts).

Beschreibung:

Gefördert werden Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Minderung des CO₂-Ausstoßes in Wohngebäuden. Neben Wohngebäuden sind auch Wohnheime, Alten- und Pflegeheime förderfähig.

Für Wohngebäude, die bis zum 31.12.1983 fertig gestellt worden sind, erfolgt die Förderung für energetische Sanierungen auf Neubau-Niveau nach Energieeinsparverordnung (EnEV) oder besser bzw. Unterschreitung des EnEV-Neubau-Niveaus um mind. 30 %.

Sonderförderung „Modellvorhaben“: Die energetische Sanierung des Gebäudes auf Neubau-Niveau nach EnEV minus 50 % kann gesondert gefördert werden. Voraussetzung ist die Einhaltung der Maßgabe eines entsprechenden Pflichtenheftes der Deutschen Energie-Agentur (dena).

Für Wohngebäude, die bis zum 31.12.1994 fertig gestellt worden sind, werden folgende Maßnahmenpakete gefördert:

Maßnahmenpaket 0

- Wärmedämmung der Außenwände
- Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke

- Wärmedämmung der Kellerdecke, von erdberührten Außenflächen beheizter Räume oder von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen
- Austausch der Fenster

Maßnahmenpaket 1

- Austausch der Heizung
- Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke
- Wärmedämmung der Außenwände

Maßnahmenpaket 2

- Austausch der Heizung
- Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke
- Wärmedämmung der Kellerdecke, von erdberührten Außenflächen beheizter Räume oder von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen
- Austausch der Fenster

Maßnahmenpaket 3

- Austausch der Heizung
- Austausch der Fenster
- Wärmedämmung der Außenwände

Einzelne Maßnahmenpakete können um Einzelmaßnahmen aus anderen Paketen ergänzt werden.

Maßnahmenpaket 4

Es müssen mind. 3 von einem Sachverständigen empfohlene Maßnahmen aus der nachstehenden Aufzählung als Paket durchgeführt werden. Ausnahmen vom Umfang der Maßnahmen sind möglich und vom Sachverständigen zu begründen.

- Wärmedämmung der Außenwände
- Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke
- Wärmedämmung der Kellerdecke, von erdberührten Außenflächen beheizter Räume oder von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen
- Austausch der Fenster
- Austausch der Heizung
- Einbau einer Lüftungsanlage

Gefördert werden nur Maßnahmen, die von Fachunternehmen durchgeführt werden.

Beim Einbau der Heizung ist stets ein hydraulischer Abgleich vorzunehmen.

Art der Förderung/Förderungsanteil:

- ▶ Darlehen
- ▶ Die Förderung umfasst neben einem zinsgünstigen Kredit auch einen Teilschulderlass (Tilgungszuschuss) für das Erreichen der Zielniveaus, und zwar in Höhe von
 - 5 % für das EnEV-Neubau-Niveau und
 - 12,5 % für die Unterschreitung des EnEV-Neubau-Niveaus um mind. 30 %.
- ▶ Gefördert werden bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten einschließlich Nebenkosten (Architekt, Energieeinsparberatung etc.), max. 50.000 Euro pro Wohneinheit.
- ▶ Die Laufzeit beträgt 20 Jahre bei 3 tilgungsfreien Anlaufjahren bzw. 30 Jahre bei 5 tilgungsfreien Anlaufjahren. Die Zinskonditionen unterliegen dem Kapitalmarkt.
- ▶ Kumulation ist möglich allerdings nicht mit der Zuschussvariante des CO₂-Gebäude-sanierungsprogramms (siehe 2.6).

Hinweise zum Antrag:

Als Programmnummer ist 130 anzugeben.

Informations- und Antragsstelle:

KfW-Förderbank, Frankfurt, Tel.: 01801 33 55 77, www.kfw-foerderbank.de

Antragsstelle:

Frei wählbares Kreditinstitut (Privat) bzw. KfW (Gewerbe, Industrie, öffentliche Einrichtungen)

2.8 Niedrigenergiehaus im Bestand (dena)

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind Träger von Investitionsmaßnahmen an selbstgenutzten und vermieteten Wohngebäuden (z.B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen oder -genossenschaften, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts).

Beschreibung:

Gefördert werden Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Ein- und Mehrfamilienhäusern, die zu einem Unterschreiten des EnEV-Neubau-Niveaus um mind. 50 % führen. Die Förderung erfolgt durch einen erhöhten Tilgungszuschuss von 20 % des im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogrammes gewährten Kreditvolumens.

Art der Förderung/Förderungsanteil:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Für die Antragsprüfung fallen Kosten an, die vom Antragsteller getragen werden. Die dena gewährt dafür einen Zuschuss in Höhe von 1.500 Euro für Einfamilienhäuser und 900 Euro für Zwei- bzw. Mehrfamilienhäuser, max. 100 % der Kosten.
- ▶ Kumulation ist möglich.

Hinweise zum Antrag:

Anträge müssen bis spätestens 30.09.2007 gestellt werden. Pro Eigentümer kann die Sanierung von nur einem Objekt aufgenommen werden.

Nach positiver Prüfung der Unterlagen stellt der zuständige regionale Partner die Bescheinigung über die Aufnahme in das Modellvorhaben und die Förderfähigkeit der geplanten Maßnahme aus. Diese Bescheinigung ist dann dem jeweils gültigen Antragsformular für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm und der Bestätigung zum Antrag CO₂-Gebäudesanierungsprogramm beizufügen. Auf dem Antragsformular ist zu vermerken, dass eine Förderung für das Modellvorhaben „Niedrigenergiehaus im Bestand“ beantragt wird.

Informationsstelle:

Deutsche Energie-Agentur (dena), Berlin, Tel.: 030 726 16 56-0, www.dena.de

Antragsstelle:

Regionale Ansprechpartner, www.neh-im-bestand.de

2.9 Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen (FNR)

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind Eigentümer, Pächter, Mieter oder Bauträger mit Wohnsitz in Deutschland, die förderfähige Dämmstoffe einsetzen möchten.

Beschreibung:

Gefördert wird der Kauf von Dämmstoffen für die Wärme- und Schalldämmung auf der Basis nachwachsender Rohstoffe, die in der „Förderliste-Dämmstoffe“ aufgelistet sind. Es gibt zwei Produktkategorien, die aus der Förderliste ersichtlich sind. Für Produkte der Kategorie 1 wird ein Zuschuss von 35 Euro/m³ Dämmstoff gewährt, für Kategorie 2 liegt der Zuschuss bei 25 Euro/m³. Nicht förderfähig sind Maßnahmen unter 5 m³.

Art der Förderung/Förderungsanteil:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Eine Kombination mit Wohnungsbau- bzw. Wohnungsmodernisierungsmaßnahmen ist zulässig.

Hinweise zum Antrag:

Der Antrag kann bis zu drei Monate nach Kauf und Zahlung der förderfähigen Dämmstoffe bei der Antragsstelle eingereicht werden.

Informations- und Antragsstelle:

Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR), Gülzow,

Tel.: 03843 69 30-0, www.fnr.de

2.10 Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien (BAFA)

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind Privatpersonen, freiberuflich Tätige, kleine und mittlere private gewerbliche Unternehmen sowie Unternehmen, an denen mehrheitlich Kommunen beteiligt sind. Kommunen und weitere juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie gemeinnützige Investoren sind ebenfalls antragsberechtigt. Der Antragsteller ist entweder Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstücks, auf dem die Anlage errichtet werden soll.

Beschreibung:

Im Rahmen des Marktanreizprogramms des Bundes werden folgende Maßnahmen gefördert:

Thermische Solaranlagen (Inbetriebnahme ab 16.10.2006)

Gefördert werden Solarkollektoranlagen bis max. 40 m² Gesamtbruttokollektorfläche zur Warmwassererzeugung, zur Raumheizung, zur kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung, zur Bereitstellung von Prozesswärme und zur solaren Kälteerzeugung. Solarkollektoranlagen auf Ein- und Zweifamilienhäusern mit Bruttokollektorflächen größer als 40 m² können gefördert werden. Die förderfähige Fläche ist auf 40 m² begrenzt. Folgende Maßnahmen werden mit einem Zuschuss gefördert (Basisförderung):

- Anlagen zur Warmwassererzeugung
Der Zuschuss beträgt 40 Euro je angefangenem m² installierter Bruttokollektorfläche, mind. 275 Euro.
- Anlagen für die kombinierte Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung, für die Bereitstellung von Prozesswärme und zur solaren Kühlung
Der Zuschuss beträgt 70 Euro je angefangenem m² installierter Bruttokollektorfläche. Bei Solaranlagen zur kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung muss die Mindestkollektorfläche bei Flachkollektoren 9 m² und bei Vakuumröhrenkollektoren 7 m² betragen. Zusätzlich muss ein Pufferspeicher für die Heizung von 50 Liter je m² bei Flach- und 60 Liter je m² bei Vakuumröhrenkollektoren vorhanden sein.
- Erweiterung bereits in Betrieb genommener Anlagen
Der Zuschuss beträgt 30 Euro je zusätzlich installierter und angefangener m² Bruttokollektorfläche. Die Größe der bestehenden Anlage ist dabei unerheblich.

Besonders innovative Anwendungen werden wie folgt gefördert (Innovationsförderung):

- Große Solarkollektoranlagen mit einer Mindestbruttokollektorfläche von 20 m². Die gelieferte Wärme muss effektiv der Raumheizung oder Warmwasserbereitung bei Wohngebäuden mit mind. 3 Wohneinheiten bzw. bei Nichtwohngebäuden mit mind. 500 m² Nutzfläche zugeführt werden. Die Höhe der Förderung kann bis zu dem Dreifachen der Basisförderung betragen, sofern mit dem Vorhaben noch nicht vor Antragstellung begonnen wurde.
- Solarkollektoranlagen zur Bereitstellung von Prozesswärme und zur solaren Kälteerzeugung mit einer Bruttokollektorfläche von 20 m² bis 40 m², ebenso als Teilaggregat einer entsprechenden Anlage.

Die Höhe der Förderung kann bis zu dem Zweifachen der Basisförderung betragen, sofern mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde. Die Innovationsförderung kann nicht zusätzlich zur Basisförderung beantragt werden.

Biomasseanlagen (Inbetriebnahme ab 16.10.2006)

Gefördert werden folgende Maßnahmen mit einem Zuschuss (Basisförderung):

- Automatisch beschickte Biomassekessel mit Leistungs- und Feuerungsregelung sowie automatischer Zündung. Die Förderung beträgt für Holzpellets (auch Kombinationskessel) von 8 kW bis 100 kW Nennwärmeleistung: 24 Euro je kW, mind. jedoch 1.000 Euro.
- Bei Hackschnitzelkesseln beträgt die Förderung 500 Euro je Anlage. Diese Förderung gilt nur für Anlagen, die bis zum 31.12.2007 in Betrieb genommen werden.
- Die Errichtung von Scheitholzvergaserkesseln mit Leistungs- und Feuerungsregelung mit einer Nennwärmeleistung von 15 kW bis 30 kW wird mit einem Zuschuss von 750 Euro pro Anlage gefördert. Der Wirkungsgrad des Kessels muss bei 90 % liegen. Zusätzlich müssen bestimmte Emissionswerte eingehalten werden. Die Anlage muss über einen mit einer Leistungs- und Feuerungsregelung (Temperaturfühler hinter der Verbrennungskammer und/oder Lambdasonde zur Messung des O₂-Gehaltes im Abgasrohr) ausgestattet sein und über einen Pufferspeicher mit einem Mindestspeichervolumen von 55 l/kW verfügen. Diese Förderung gilt nur für Anlagen, die bis zum 31.12.2007 in Betrieb genommen werden.

Innovationsförderung (ab 01.10.2007):

Bei Sekundärmaßnahmen zur Emissionsminderung und zur Effizienzsteigerung von automatisch beschickten Biomasseanlagen mit Leistungs- und Feuerungsregelung sowie automatischer Zündung kann die Höhe der Förderung bis zu dem Zweifachen der Basisförderung betragen. Die Innovationsförderung kann nicht zusätzlich zur Basisförderung beantragt werden. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden.

Art der Förderung/Förderungsanteil:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Kumulation ist möglich, sofern die Summe aus Krediten, Zuschüssen und Zulagen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt.

Hinweise zum Antrag:

Details zur Antragstellung sind aktuell beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zu erfragen.

Informations- und Antragsstelle:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Eschborn,
Tel.: 06196 908-625, www.bafa.de

2.11 Marktanzreizprogramm für erneuerbare Energien (KfW)

Das Marktanzreizprogramm im Rahmen des KfW-Programms Erneuerbare Energien mit den Förderprogrammen „Große Biomasseanlagen“, „Große Thermische Solaranlagen“ und „Tiefengeothermie“ sind im Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Gewerbe und Industrie“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung der Förderprogramme finden Sie unter 3.9. Antragsberechtigt für diese Förderprogramme sind neben kleinen und mittleren privaten gewerblichen Unternehmen auch Privatpersonen (Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstücks, auf dem die Anlage errichtet werden soll).

2.12 Solarstrom erzeugen - Investitionskredite für Photovoltaik-Anlagen (KfW)

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind Träger von Investitionsmaßnahmen in die Errichtung, die Erweiterung oder den Erwerb von kleinen Photovoltaik-Anlagen (z.B. private und gemeinnützige Antragsteller, gewerbliche Antragsteller, Freiberufler, Landwirte), deren Anlagen die Anforderungen des EEG erfüllen.

Beschreibung:

Gefördert werden die Errichtung, Erweiterung und der Erwerb einer Photovoltaik-Anlage sowie der Erwerb eines Anteils an einer Photovoltaik-Anlage im Rahmen einer GbR.

Art der Förderung/Förderungsanteil:

- ▶ Darlehen
- ▶ Der Finanzierungsanteil kann bis zu 100 % der förderfähigen Kosten betragen, max. 50.000,00 Euro. Die Auszahlung des Darlehens erfolgt zu 96 %. Der Kredit ist in einer Summe abzurufen. Die Kreditlaufzeit beträgt bis zu 20 Jahren mit mind. 1 und max. 3 tilgungsfreien Anlaufjahren bzw. 10 Jahre mit mind. 1 und max. 2 tilgungsfreien Anlaufjahren. Die Tilgung erfolgt nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in vierjährlichen Annuitäten.
- ▶ Kumulation mit anderen KfW- oder ERP-Programmen ist nicht möglich. Die Kombination eines Kredites aus diesem Programm mit anderen Fördermitteln ist möglich, sofern die Summe der Förderungen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt.

Hinweise zum Antrag:

Als Programmnummer ist 140 anzugeben. Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen.

Informationsstelle:

KfW-Förderbank, Frankfurt, Tel.: 01801 33 55 77, www.kfw-foerderbank.de

Antragsstelle:

Frei wählbares Kreditinstitut

2.13 Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG)

Zielgruppe:

Zielgruppe sind Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien: Privatpersonen, Gewerbe, freie Berufe, Landwirtschaft, Organisationen und öffentliche Dienste.

Beschreibung:

Das EEG regelt den vorrangigen Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas im Bundesgebiet einschließlich der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (Geltungsbereich des Gesetzes) an die Netze für die allgemeine Versorgung mit Elektrizität, die vorrangige Abnahme, Übertragung und Vergütung dieses Stroms durch die Netzbetreiber und den bundesweiten Ausgleich des abgenommenen und vergüteten Stroms. Die Vergütungssätze gelten für folgende Anlagen:

- Photovoltaik-Anlagen
- Wasserkraft-Anlagen
- Deponie-, Gruben- und Klärgas-Anlagen
- Biomasseanlagen

- Geothermie-Anlagen
- Windkraft-Anlagen

Die Laufzeit der Vergütung liegt i.d.R. bei 20 Jahren. Informationen zu Voraussetzungen für eine Förderung sowie Förderbedingungen finden Sie unter www.energiefoerderung.info.

Art der Förderung/Förderungsanteil:

Einspeisevergütung nach EEG

Informations- und Antragsstelle:

zuständiges Energieversorgungsunternehmen oder Netzbetreiber

2.14 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (BAFA)

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind Betreiber zuschlagsberechtigter KWK-Anlagen. Als Betreiber einer KWK-Anlage gilt, wer den erzeugten Strom in ein Netz der allgemeinen Versorgung einspeist. Die Betreiberbereiungenschaft ist dabei nicht an die Stellung des Eigentümers der Anlage gebunden.

Beschreibung:

Zuschlagsberechtigt sind folgende KWK-Anlagen:

- KWK-Anlagen, die bis zum 31.12.1989 in Dauerbetrieb genommen wurden (alte Bestandsanlagen)
- KWK-Anlagen, die ab dem 01.01.1990 in Dauerbetrieb genommen wurden (neue Bestandsanlagen), sowie alte Bestandsanlagen, die im Zeitraum vom 01.01.1990 bis 31.03.2002 modernisiert und wieder in Dauerbetrieb genommen wurden
- Alte Bestandsanlagen, die modernisiert oder durch eine neue Anlage ersetzt und zwischen dem 01.04.2002 und dem 31.12.2005 wieder in Dauerbetrieb genommen worden sind (modernisierte Anlagen)

Eine Modernisierung liegt vor, wenn wesentliche die Effizienz bestimmende Anlageteile erneuert worden sind und die Kosten der Erneuerung mind. 50 % der Kosten für die Neuerrichtung der gesamten Anlage betragen.

Darüber hinaus besteht für Neuanlagen, die nach dem 01.04.2002 in Dauerbetrieb genommen wurden, ein Anspruch auf Zahlung eines Zuschlages für eingespeisten KWK-Strom bei kleinen KWK-Anlagen (bis zu 2 MWel), soweit sie nicht eine bereits bestehende Fernwärmeversorgung aus KWK-Anlagen verdrängen, und bei Brennstoffzellen-Anlagen.

Art der Förderung/Förderungsanteil:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Für eingespeisten Strom aus neu zugebauten Brennstoffzellen-Anlagen und Klein-BHKW bis zu einer Leistung von 50 kWel wird ein gegenüber den Bestandsanlagen deutlich erhöhter Zuschlag gezahlt, der zudem über zehn Jahre ab Inbetriebnahme auf diesem Niveau verbleibt. Die Klein-BHKW müssen bis Ende 2008 in Betrieb genommen werden, damit der erhöhte Zuschlag gezahlt werden kann.
- ▶ Alle KWK-Anlagen im Bestand erhalten geringere Zuschläge, die befristet und degressiv ausgestaltet sind.
- ▶ Kumulation: KWK-Strom, der nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz vergütet wird, fällt nicht in den Anwendungsbereich dieses Gesetzes.

Informations- und Antragsstelle:

**Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Eschborn,
Tel.: 06196 908-437, www.bafa.de**

2.15 Sonderkreditprogramm Ländliche Entwicklung

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind Unternehmen und sonstige Kreditnehmer (Private, Gewerbe, Landwirtschaft, freie Berufe)

Beschreibung:

Gefördert werden:

- Investitionen von Unternehmen, die mit ihrer Geschäftstätigkeit in ländlichen Regionen zur Stärkung der Agrar- und Ernährungswirtschaft beitragen
- Maßnahmen zur Verbesserung des Freizeit-, Bildungs- und Kulturangebots in ländlichen Gemeinden
- Typische Aspekte der Dorferneuerung
- Erwerb, Erhaltung, Erweiterung oder Umnutzung landwirtschaftlich oder ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz zu Wohn- oder Gewerbebezwecken. Dazu zählt auch die Installation von Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlich oder ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden, die von Nicht-Landwirten vorgenommen werden
- Investitionen im Zusammenhang mit der Kombination von landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Zu- und Nebenerwerben. Dazu zählen auch Investitionen zur Diversifizierung gemäß den Grundsätzen der einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen (GAK-Rahmenplan 2007-2010 Teil B)
- Landkauf von Privatpersonen zwecks Verpachtung an verbundene landwirtschaftliche Unternehmen

Art der Förderung/Förderungsanteil:

- ▶ Darlehen
- ▶ Der Kredit soll 1.500.000 Euro pro Kreditnehmer und Jahr nicht übersteigen. In einzelnen abstimmungsbedürftigen Fällen können darüber hinausgehende Beträge refinanziert werden. Die Darlehen werden von der Landwirtschaftlichen Rentenbank zu 100 % ausgezahlt. Außerplanmäßige Rückzahlungen sind nicht zulässig. Die aktuellen Konditionen sind über das Internet unter www.rentenbank.de oder per Faxabruf unter der Nummer 069 21 07-511 erhältlich.
- ▶ Kumulation ist möglich.

Informationsstelle:

Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt, Tel.: 069 21 07-700,
www.rentenbank.de

Antragsstelle:

Frei wählbares Kreditinstitut

3 FÖRDERPROGRAMME DES BUNDES FÜR GEWERBE UND INDUSTRIE

Im folgenden Kapitel finden gewerbliche und institutionelle Investoren einen aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, die sie in Anspruch nehmen können. Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ausführliche und aktuelle Informationen über Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der Europäischen Union bietet die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie unter www.foerderdatenbank.de. Informationen zu den genannten Förderprogrammen bietet ebenfalls der Förderkompass Energie des BINE Informationsdienstes unter www.energiefoerderung.info.

3.1 Beratungsförderung des Bundes (BAFA)

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind rechtlich selbständige kleine und mittlere Unternehmen aus den Bereichen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe. Bei Existenzgründungsberatungen sind nicht selbständig tätige natürliche Personen, die sich selbständig machen wollen, antragsberechtigt. Nicht antragsberechtigt sind Unternehmen, die beratend tätig sind.

Beschreibung:

Gefördert werden Beratungen von Existenzgründungen sowie von kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und von freien Berufen.

Art der Förderung/Förderungsanteil:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Bei Existenzgründungs- und Existenzaufbauberatungen: 50 % Zuschuss, max. 1.500 Euro. Bei allgemeinen Beratungen und Umweltschutzberatungen: Zuschuss von 40 %, max. 1.500 Euro. Für allgemeine Beratungen können insgesamt Zuschüsse bis zu 3.000 Euro gewährt werden.
- ▶ Eine Kumulation mit anderen Förderprogrammen ist nicht möglich.

Informations- und Antragsstelle:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Referat Gewerbeförderung, Eschborn, Tel.: 06196 908-570, www.bafa.de

3.2 Vor-Ort-Beratung

Das Förderprogramm „Vor-Ort-Beratung“ wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden Sie unter 2.1.

3.3 Förderprogramm für die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zur rentablen Verbesserung der Materialeffizienz (VerMat)

Zielgruppe:

Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen gemäß der EU-Definition. Das Unternehmen muss einer der folgenden Branchen angehören: Herstellung von Metallzeug-

nissen, Anlagen zur Elektrizitätserzeugung und -verteilung, von Kunststoffwaren und chemische Industrie (ohne Grundstoffindustrie).

Beschreibung:

Gefördert wird die fachliche Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch Berater der Deutschen Materialeffizienzagentur (demea), um eine für das geförderte Unternehmen rentable Steigerung der Materialeffizienz bei Produktion oder Nutzung seiner Produkte zu erzielen. Dabei werden folgende Beratungsformen gefördert:

- Fachliche Erstberatung in Form einer Potenzialanalyse in den KMU
- Vertiefungsberatung vor allem bei KMU mit komplexen Stoffströmen.

Art der Förderung/Förderungsanteil:

- ▶ Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt für die Erstberatung bis zu 67 % der Beratungskosten, max. 10.000 Euro. Die Höhe der Förderung beträgt für die Vertiefungsberatung bis zu 33 % der Beratungskosten, max. 99.000 Euro.
- ▶ Eine Kumulation ist nicht möglich.

Informations- und Antragsstelle:

Deutsche Materialeffizienzagentur (demea) VDI/VDE Innovation + Technik GmbH, Berlin, Tel.: 030 31 00 78-157

3.4 Ökologisch Bauen

Das Förderprogramm „Ökologisch Bauen“ wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden Sie unter 2.3.

3.5 Wohnraum Modernisieren

Das Förderprogramm „Wohnraum Modernisieren“ wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden Sie unter 2.5.

3.6 CO₂-Gebäudesanierungsprogramm - Kredit

Das Förderprogramm „CO₂-Gebäudesanierungsprogramm- Kredit“ wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden Sie unter 2.7.

3.7 Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen

Das Förderprogramm „Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen“ wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden Sie unter 2.9.

3.8 Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien

Die Programme „Thermische Solaranlagen“ und „Biomasseanlagen“ des Marktanreizprogramms des Bundes wurden bereits im Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung der Förderprogramme finden Sie unter 2.10. Antragsberechtigt für diese Programme sind Privatpersonen, freiberuflich

Tätige, kleine und mittlere private gewerbliche Unternehmen sowie Unternehmen, an denen mehrheitlich Kommunen beteiligt sind.

Das Programm „Wärme aus erneuerbaren Energien in der Schule und in der Kirche“ ist im Kapitel „Förderprogramme des Bundes für öffentliche Einrichtungen und Organisationen“ vorgestellt. Antragsberechtigt sind Berufsschulen, Technikerschulen, Berufsbildungszentren, überbetriebliche Ausbildungsstätten bei den Kammern, allgemeine Schulen, Fachhochschulen, Universitäten und Kirchen. Die ausführliche Beschreibung dieses Förderprogramms finden Sie unter 4.8.

3.9 Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien (KfW)

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind Privatpersonen, freiberuflich Tätige, kleine und mittlere private gewerbliche Unternehmen sowie Unternehmen, an denen mehrheitlich Kommunen beteiligt sind. Kommunen und weitere juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie gemeinnützige Investoren sind ebenfalls antragsberechtigt. Der Antragsteller ist entweder Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstücks, auf dem die Anlage errichtet werden soll.

Beschreibung:

Das Marktanreizprogramm im Rahmen des KfW-Programms Erneuerbare Energien bietet Förderung für folgende Maßnahmen:

Große Biomasseanlagen

Gefördert wird die Errichtung von automatisch beschickten Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse für die thermische Nutzung ab einer installierten Nennwärmeleistung von 100 kW. Es wird ein Teilschulderlass von 20 Euro pro kW installierter Nennwärmeleistung gewährt, max. 50.000 Euro je Einzelanlage. Sofern auch ein Nahwärmenetz, gemäß den untenstehenden Voraussetzungen, errichtet wird, beträgt der Teilschulderlass 24 Euro je kW installierter Nennwärmeleistung, max. 60.000 Euro.

Für eine im Rahmen dieses Programms förderfähige Investition für ein zu errichtendes oder zu erweiterndes Wärmenetz, das zu mind. 50 % mit erneuerbarer Wärme gespeist wird, wird bei einem nachgewiesenen Mindestwärmeabsatz von 3 MWh pro Jahr und Meter Trassenlänge ein Teilschulderlass in Höhe von 100 Euro je Meter Trassenlänge gewährt, max. 150.000 Euro. Beträgt der nachgewiesene Mindestwärmeabsatz nur 1,5 MWh pro Jahr, wird ein Tilgungszuschuss in Höhe von 50 Euro je Meter Trassenlänge gewährt, max. 75.000 Euro.

Große thermische Solaranlagen

Gefördert wird die Errichtung und Erweiterung von großen thermischen Solaranlagen ab 40 m² Bruttokollektorfläche. Die Anlagen müssen besondere Qualitätsanforderungen erfüllen. Förderfähige Anlagen sind:

- Anlagen zur Warmwasserbereitung oder Heizungsunterstützung bei Wohngebäuden mit mind. 3 Wohneinheiten oder Nichtwohngebäuden mit mind. 500 m² Nutzfläche
- Anlagen zur solaren Kälteerzeugung oder Bereitstellung von Prozesswärme

Die Förderung erfolgt durch ein zinsgünstiges Darlehen mit Tilgungszuschuss von max. 30 % der förderfähigen Kosten. Solarkollektoranlagen für Schwimmbäder 80 % der Fördersatz.

Tiefengeothermie

Gefördert wird die Errichtung von Anlagen zur thermischen Nutzung der Tiefengeothermie ohne Übernahme des Bohr- und Fündigkeitsrisikos mit einem Teilschulderlass von 103 Euro pro kW errichtete Nennwärmeleistung, max. 1.000.000 Euro je Einzelanlage. Zur Nutzung der Tiefengeothermie zur kombinierten Wärme- und Stromerzeugung (KWK) können max. 5 Anlagen pro Jahr gefördert werden. Bei Wärmenetzen in Verbindung mit der Errichtung von Geothermie-Anlagen (Mindestwärmeabsatz 3 MWh pro Jahr und Meter Trassenlänge) wird ein Tilgungszuschuss von 100 Euro je Meter Trassenlänge gewährt bzw. 50 Euro je Meter Trassenlänge beim Mindestwärmeabsatz von 1,5 MWh pro Jahr, max. 550.000 Euro.

Art der Förderung/Förderungsanteil:

- ▶ Darlehen
- ▶ Kumulation ist möglich, sofern die Summe aus Krediten, Zuschüssen und Zulagen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt.

Informationsstelle:

KfW-Förderbank, Frankfurt, Tel.: 01801 33 55 77, www.kfw-foerderbank.de

Antragsstelle:

Frei wählbares Kreditinstitut bzw. KfW (Kommunen)

3.10 Förderprogramm „Kommunal Investieren“ (KfW)

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund sowie Unternehmen im Rahmen von Forfaitierungsmodellen.

Beschreibung:

Gefördert werden Investitionen in die kommunale Infrastruktur, z.B. im Rahmen der allgemeinen Verwaltung, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Wissenschaft, Technik und Kulturpflege, der Stadt- und Dorfentwicklung, der sozialen Infrastruktur (Krankenhäuser, Altenpflegeeinrichtungen, Kindergärten, Schulen etc.), der Ver- und Entsorgung, kommunalen Verkehrsinfrastruktur inkl. öffentlicher Personennahverkehr, der Energieeinsparung und Umstellung auf umweltfreundliche Energieträger sowie der Erschließungsmaßnahmen, einschließlich Aufwendungen für Grunderwerb, die dauerhaft von dem kommunalen Unternehmen zu tragen und nicht umlagefähig sind.

Art der Förderung/Förderungsanteil:

- ▶ Darlehen
- ▶ Der Darlehenshöchstbetrag liegt bei 10 Mio. Euro pro Vorhaben. Die max. Kreditlaufzeit beträgt 30 Jahre bei höchstens 5 tilgungsfreien Anlaufjahren. Die Zinskonditionen unterliegen dem Kapitalmarkt.
- ▶ Eine Kombination mit öffentlichen Fördermitteln ist möglich.

Informationsstelle:

KfW-Förderbank, Frankfurt, Tel.: 01801 33 55 77, www.kfw-foerderbank.de

Antragsstelle:

Frei wählbares Kreditinstitut

3.11 Forschungsinitiative Zukunft Bau (BBR)

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind alle Institutionen und Unternehmen, die sich mit der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet des Bauwesens befassen.

Beschreibung:

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vergibt Forschungsmittel auf dem Gebiet der Bauforschung entweder als Zuwendung für eingereichte Forschungsvorhaben oder schreibt Forschungsprojekte zu bestimmten Themenkreisen des Bauwesens aus. Gefördert werden folgende Forschungsvorhaben:

- ▶ Wertschöpfung Bau (u.a. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Verbesserung der Organisation der Bauwirtschaft)
- ▶ Bauqualität (u.a. nachhaltiges Bauen, Betriebsqualität, Effizienz, architektonische und funktionale Qualität und wirtschaftliche Qualität)
- ▶ Rahmenbedingungen (Abstimmung, Harmonisierung und Weiterentwicklung Technische Standards, EU-Rahmenbedingungen, Berufsrecht, Vergaberecht/Handwerksrecht oder Partnerschaft am Bau)
- ▶ Aktuelle Herausforderungen (sicheres Bauen, Terrorabwehr, Umweltkatastrophen/Hochwasser, Bauen im Denkmal)

Art der Förderung/Förderungsanteil:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Kumulation ist möglich.
- ▶ Erwartet wird eine finanzielle Eigenbeteiligung oder eine Beteiligung weiterer, nicht öffentlicher Mittelgeber von in der Regel 50 %, mind. jedoch 30 % des Projektvolumens.

Informations- und Antragsstelle:

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Referat II 2, Bonn, Tel.: 0228 99 401-16 16, www.bbr.bund.de

3.12 Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe (FNR)

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen (z.B. Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Universitäten).

Beschreibung:

Die Fördermittel können verwendet werden für:

- den Aufbau von Produktlinien von der Erzeugung bis zur Verwendung nachwachsender Rohstoffe
- die Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben zur Erschließung weiterer Verwendungsmöglichkeiten im Nichtnahrungsmittelsektor
- Informationsvermittlung und Beratung, vor allem für Produzenten, Verarbeiter und Anwender nachwachsender Rohstoffe
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Das gültige Förderprogramm beinhaltet die Bereiche biogene Rest- und Abfallstoffe, tierische Rohstoffe sowie Biogas u.a. aus Gülle und Reststoffen der Ernährungsindustrie. Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) gewährt als Projektträger im Auftrag des BMELV Zuwendungen für Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich nachwachsende Rohstoffe.

Art der Förderung/Förderungsanteil:

- ▶ Nicht rückzahlbare Zuwendungen
- ▶ Kumulation ist bis zur Höchstgrenze laut EU-Gemeinschaftsrahmen zulässig.

Informations- und Antragsstelle:

Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR), Gülzow,
Tel.: 03843 69 30-0, www.fnr.de

3.13 Biogene Treib- und Schmierstoffe (FNR)

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind private, gewerbliche und kommunale Nutzer, Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts sowie Stiftungen.

Beschreibung:

Gefördert wird die Erstausrüstung bzw. Umrüstung von Maschinen mit bzw. auf biologisch schnell abbaubare Schmierstoffe und Hydrauliköle auf Basis nachwachsender Rohstoffe.

Art der Förderung/Förderungsanteil:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Kumulation ist nicht zulässig.

Informations- und Antragsstelle:

Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR), Gülzow, Tel.: 03843 69 30-0,
www.bioschmierstoffe.info

3.14 5. Energieforschungsprogramm „Innovation und neue Energietechnologien“

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind Unternehmen, Forschungsinstitute und Hochschulen.

Beschreibung:

Gefördert werden Projekte der Forschung und Entwicklung zu verbesserten Technologien der rationellen Nutzung und Bereitstellung von Energien. Die Schwerpunkte der Förderung liegen auf den Feldern „Energieeffizienz“ und „erneuerbare Energien“. Zu den Förderbereichen gehören z.B.:

- Rationelle Energieumwandlung
- Erneuerbare Energien (Photovoltaik, Windenergie, Solarthermie, Geothermie, Wasserkraft, ökologische Begleitforschung zu Energie)
- Bioenergie

Art der Förderung/Förderungsanteil:

- ▶ Zuwendung
- ▶ Der Zuschuss beträgt bei Hochschulen und Forschungseinrichtungen bis zu 100 % auf Ausgabenbasis, bei gewerblichen Unternehmen bis zu 50 % der FuE-Aufwendungen.

Informations- und Antragsstellen:

Forschungszentrum Jülich GmbH Projektträger Jülich, Tel.: 02461 61-0,
www.fz-juelich.de/ptj/

Bereich Bioenergie:

Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR), Tel.: 03843 69 30-0,
www.fnr.de

Bereich Hochtemperatur-Solarthermie:

VDI/VDE Innovation und Technik GmbH, Tel.: 03328 435-0, www.solar-thermie.org

3.15 Forschung und Entwicklung im Bereich „Rationelle Energieverwendung, Umwandlungs- und Verbrennungstechnik“

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Forschungseinrichtungen, die gemeinsam von Bund und Ländern grundfinanziert werden, kann nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Projektförderung für ihren zusätzlichen Aufwand bewilligt werden.

Beschreibung:

Gefördert werden Projekte in den Bereichen: Kraftwerkstechnik auf Basis Kohle und Gas, Brennstoffzellen, Speichertechnologien und Wasserstoff, Energieoptimiertes Bauen (Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen zur Reduzierung des Energiebedarfs in Gebäuden), im Bereich der Energieeffizienz in der Industrie, im Gewerbe, im Handel und bei Dienstleistungen sowie Systemanalyse und Informationsverbreitung.

Art der Förderung/Förderungsanteil:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Förderfähig sind die projektbezogenen Kosten bis max. 50 %. Eine Eigenbeteiligung in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Kosten wird vorausgesetzt. Bei Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbaren Institutionen kann die Förderung bis zu 100 % betragen.
- ▶ Kumulation ist möglich.

Informations- und Antragsstelle:

Forschungszentrum Jülich GmbH Projektträger Jülich, Tel.: 02461 61-33 63,
www.fz-juelich.de/ptj/

3.16 ERP-Innovationsprogramm (KfW)

Zielgruppe:

Antragsberechtigt für Programmteil I sind Unternehmen und freiberuflich Tätige, die ein innovatives Vorhaben in Deutschland durchführen oder sich in einem solchen durch einen eigenen innovativen Beitrag beteiligen. Antragsberechtigt für Programmteil II sind freiberuflich Tätige und Unternehmen, die planen, innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in Deutschland einzuführen oder sich an der Markteinführung wesentlich zu beteiligen.

Beschreibung:

Das ERP-Innovationsprogramm dient der langfristigen Finanzierung marktnaher Forschung und der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen (Programmteil I) sowie ihrer Markteinführung (Programmteil II).

Art der Förderung/Förderungsanteil:

- ▶ Darlehen
- ▶ Die max. Kreditlaufzeit beträgt 10 Jahre bei höchstens 2 tilgungsfreien Anlaufjahren.
- ▶ Der Zinssatz des Darlehens orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes (kundenindividueller Zinssatz).
- ▶ Kumulation ist möglich.

Informationsstelle:

KfW-Mittelstandsbank, Frankfurt, Tel.: 069 74 31-29 44,
www.kfw-mittelstandsbank.de

Antragsstelle:

Frei wählbares Kreditinstitut

3.17 PRO INNO II - PROgramm „Förderung der Erhöhung der INNOvations- kompetenz mittelständischer Unternehmen“

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind Unternehmen aller Rechtsformen mit Geschäftsbetrieb in Deutschland, wenn sie zum Zeitpunkt der Antragstellung weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen und im Jahr vor der Antragstellung der Jahresumsatz höchstens 50 Mio. Euro oder die Jahresbilanz höchstens 43 Mio. Euro betragen hat. Antragsberechtigt sind auch nicht gewinnorientierte Forschungseinrichtungen in Deutschland, die Kooperationspartner (nicht FuE-Auftragnehmer) von antragstellenden Unternehmen in deren geförderten Projekten sind.

Beschreibung:

Gegenstand der Förderung ist die Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien im Rahmen von Kooperationsprojekten zwischen mehreren Unternehmen oder zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen und der Personalaustausch. Gefördert werden auch Einstiegsprojekte (E) als Innovationsprojekte von Unternehmen, einschließlich Handwerksbetrieben, mit mind. 5-jähriger Geschäftstätigkeit, die erstmals oder nach mind. 5 Jahren wieder eigene Forschung und Entwicklung betreiben wollen.

Art der Förderung/Förderungsanteil:

- ▶ Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- ▶ Die max. Zuwendung beträgt bis zu 300.000 Euro. Bei transnationalen Kooperationen mit ausländischen Partnern erhöht sich diese Obergrenze um 50.000 Euro. Für den Personalaustausch gilt eine Förderobergrenze von 125.000 Euro pro Unternehmen. Forschungseinrichtungen unterliegen keiner Förderobergrenze, jedoch werden die möglichen Zuwendungen pro Teilprojekte auf max. 125.000 Euro begrenzt.
- ▶ Kumulation ist möglich.

Informations- und Antragsstelle:

Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V. (AiF), Berlin, Tel.: 030 74 81 63-450, www.forschungskoop.de

3.18 ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm (KfW)

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe) sowie freiberuflich Tätige (ausgenommen Human-Heilberufe), die sich mehrheitlich im Privatbesitz befinden und Kooperations- und Betreibermodelle zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben („Public Privat Partnership“-Modelle). Kleine und mittlere Unternehmen werden besonders gefördert.

Beschreibung:

Gefördert werden Investitionen, die dazu beitragen, die Umweltsituation zu verbessern, insbesondere Maßnahmen zur Verminderung oder Vermeidung von Luftverschmutzungen einschließlich Lärm und Erschütterungen, Maßnahmen zur Anschaffung von biogas- oder erdgasbetriebenen Fahrzeugen und Gaszapsäulen, zur Beseitigung von bestehenden Boden- und Gewässerunreinigungen, zur Verbesserung der Abwasserreinigung, zur Abwasserverminderung und -vermeidung und zur Abfallvermeidung. Außerdem werden Maßnahmen zur effizienten Energieerzeugung und -verwendung gefördert, wie der Einsatz erneuerbarer Energiequellen, Errichtung, Erweiterung und Erwerb von größeren Photovoltaik-Anlagen, Anschaffung von Nutzfahrzeugen, die den Abgasstandard EEV erfüllen, sowie entsprechende Nachrüstungen. Ferner kann die Errichtung bzw. der Ausbau von Logistikzentren sowie die Ansiedlung in Güterverkehrszentren (GVZ) jeweils in Verbindung mit emissions- und lärmarmen Nutzfahrzeugen ebenso wie die Anschaffung emissionsarmer und flussverträglicher Binnenschiffe mitfinanziert werden.

Art der Förderung/Förderungsanteil:

- ▶ Darlehen
- ▶ Die Zinskonditionen unterliegen dem Kapitalmarkt und können im Internet abgerufen werden.
- ▶ Eingeschränkte Kumulation mit anderen öffentlichen Mitteln ist erlaubt.

Informationsstelle:

KfW-Förderbank, Frankfurt, Tel.: 01801 33 55 77, www.kfw-foerderbank.de

Antragsstelle:

Frei wählbares Kreditinstitut

3.19 KfW-Umweltprogramm

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Freiberufler, Betreiber- und Kooperationsmodelle („Public Private Partnership“-Modelle) und Unternehmen, an denen Kommunen, Kirchen oder karitative Organisationen beteiligt sind.

Beschreibung:

Gefördert werden Investitionen zur Vermeidung von Luftverschmutzung, zur Abfallvermeidung und -behandlung oder Investitionen zur effizienten Energieerzeugung und -verwendung und Einsatz erneuerbarer Energiequellen.

Das Umweltprogramm steht auch zur Finanzierung von Umweltinvestitionen außerhalb Deutschlands zur Verfügung. Wenn die Vorhaben zur Verbesserung der Umweltsituation in Deutschland beitragen, wird das Darlehen auch im grenznahen Bereich gewährt. Im gesamten Ausland wird das Darlehen gewährt, wenn es sich um Investitionen deutscher Unternehmen handelt.

Art der Förderung/Förderungsanteil:

- ▶ Darlehen
- ▶ Eine Kombination mit den Programmen „Kommunal Investieren“, „Sozial Investieren“ sowie dem Programm „Solarstrom Erzeugen“ ist ausgeschlossen.

Informationsstelle:

KfW-Förderbank, Frankfurt, Tel.: 01801 24 11 24, www.kfw-foerderbank.de

Antragsstelle:

Frei wählbares Kreditinstitut

3.20 Sonderkreditprogramm Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind Unternehmen und sonstige Kreditnehmer, soweit sie in diesem Programm begünstigte Investitionen durchführen. Lediglich in den Bereichen Photovoltaik und Windkraft ist die Antragsberechtigung auf landwirtschaftliche Unternehmen beschränkt.

Beschreibung:

Gefördert werden Investitionen von landwirtschaftlichen Unternehmen im Bereich Photovoltaik und Windkraft. Weitere Investitionen zur Verwertung nachwachsender Rohstoffe aus der Land- und Forstwirtschaft einschließlich der Erzeugung biogener Kraftstoffe sowie die Errichtung von Biogasanlagen werden auch gefördert.

Art der Förderung/Förderungsanteil:

- ▶ Darlehen
- ▶ Das Darlehen soll 1.500.000 Euro pro Betrieb nicht übersteigen. Aktuelle Konditionen sind im Internet oder per Fax-Abwurf unter der Nummer 069 21 07-511 erhältlich.
- ▶ Kumulation ist möglich.

Informations- und Antragsstelle:

Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt, Tel.: 069 21 07-700, www.rentenbank.de

3.21 Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, wobei im Unternehmensbereich vorrangig kleine und mittlere Unternehmen gefördert werden (Mittelstandspriorität).

Beschreibung:

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt fördert insbesondere:

- Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich umwelt- und gesundheitsfreundlicher Verfahren und Produkte
- Austausch von Wissen über die Umwelt zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und anderen öffentlichen oder privaten Stellen, Vorhaben zur Vermittlung von Wissen über die Umwelt
- Bewahrung und Sicherung national wertvoller Kulturgüter im Hinblick auf schädliche Umwelteinflüsse
- Bewahrung und Wiederherstellung des nationalen Naturerbes

Art der Förderung/Förderungsanteil:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Kumulation kann in begründeten Fällen zugelassen werden.

Informations- und Antragsstelle:

Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Osnabrück, Tel.: 0541 96 33-0, www.dbu.de

3.22 Demonstrationsvorhaben zur energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe (FNR)

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen, natürliche und juristische Personen des Privatrechts, Stiftungen, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände, Zweckverbände, sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, kirchliche Einrichtungen, Eigenbetriebe kommunaler Gebietskörperschaften sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Beschreibung:

Gefördert werden Demonstrationsvorhaben zur energetischen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen und Biomasse aus der Land- und Forstwirtschaft. Förderfähig sind Anlagen und Verfahren, die dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen oder eine neuartige Verfahrenskombination darstellen. Weitere Voraussetzung ist, dass hierbei die Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen und Biomassen im Vordergrund steht. Der gleichzeitige Einsatz von land- und forstwirtschaftsfremder Biomasse ist zulässig, sofern der Anteil der in der Anlage mit dem Verfahren produzierten Energie zu nicht mehr als 49 % aus diesen Materialien erzeugt wird.

Art der Förderung/Förderungsanteil:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Im Rahmen der Investitionsbeihilfen werden bis zu 40 % der Investitionsmehrkosten gefördert.
- ▶ Bei Betriebsbeihilfen erfolgt die Förderung zur Deckung der Mehrkosten bzw. Differenzkosten, die bei der Energieerzeugung entstehen.
- ▶ Kumulation ist nicht möglich, Ausnahme ist die Vergütung nach EEG.

Informations- und Antragsstelle:

Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR), Gülzow, Tel.: 03843 69 30-0,
www.fnr.de

3.23 Demonstrationsvorhaben zur innovativen Nutzung von Biogas (BMELV)

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen, natürliche und juristische Personen des Privatrechts, Stiftungen, Gemeinden, Gemeindeverbände, Kreise, Zweckverbände, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, kirchliche Einrichtungen, Eigenbetriebe kommunaler Gebietskörperschaften sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Beschreibung:

Gefördert werden Demonstrationsvorhaben zum Einsatz innovativer Konversionstechnologien im Biogasbereich z.B. Technologien, die methanreiches Gas aus der anaeroben Vergärung von Energiepflanzen und/oder Gülle über andere Technologien, als die bereits marktüblichen Biogasanlagen, in Wärme, Kälte, elektrischen Strom und/oder in Kraftstoffe bzw. Ersatzgas effizient umwandeln.

Förderfähig sind Anlagen und Verfahren, die einem fortschrittlichen Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen.

Art der Förderung/Förderungsanteil:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Gefördert werden i.d.R. 40 % der Investitionskosten.
- ▶ Kumulation ist nicht möglich, eine Ausnahme bildet hier die Vergütung nach EEG. Die Förderung ist auf max. 3 Jahre begrenzt.

Informations- und Antragsstelle:

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
(BMELV), Bonn, Tel.: 0228 529-0, www.bmelv.de

3.24 Umweltinnovationsprogramm (KfW)

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie sonstige natürliche und juristische Personen des privaten Rechts. Außerdem Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände, Zweckverbände, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe kommunaler Gebietskörperschaften.

Beschreibung:

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) fördert Investitionen mit Demonstrationscharakter zur Verminderung von Umweltbelastungen. Gefördert werden des Weiteren Demonstrationsvorhaben in großtechnischem Maßstab zur Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen.

Art der Förderung/Förderungsanteil:

- ▶ Darlehen mit Zinszuschuss des BMU:

- ▶ Die Zinskonditionen unterliegen dem Kapitalmarkt, aktuelle Konditionen können unter www.kfw-foerderbank.de abgerufen werden. In Ausnahmefällen kann ein Investitionszuschuss bewilligt werden.
- ▶ Kumulation ist möglich.

Informationsstelle:

KfW-Förderbank, Frankfurt, Tel.: 01801 24 11 24, www.kfw-foerderbank.de

Antragsstelle:

Frei wählbares Kreditinstitut

3.25 Clusterforschung im Bereich Photovoltaik

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und öffentliche Institutionen der Wissenschaft.

Beschreibung:

Gefördert werden Clusterprojekte, die sich auf neuartige Produkte, Verfahren und/oder Dienstleistungen im Bereich Photovoltaik mit mittelfristigen Realisierungschancen konzentrieren, die für die unterschiedlichsten Anwendungen von Photovoltaik überzeugende Problemlösungen auf der Basis innovativer Technologien und Materialien bieten.

Art der Förderung/Förderungsanteil:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Kumulation mit anderen Fördermaßnahmen ist ausgeschlossen.

Informations- und Antragsstelle:

Forschungszentrum Jülich GmbH Projektträger Jülich, Tel.: 02461 61-31 72, www.fz-juelich.de/ptj

3.26 Solarstrom erzeugen - Investitionskredite für Photovoltaik-Anlagen

Das Förderprogramm „Solarstrom Erzeugen – Investitionskredite für Photovoltaik-Anlagen“ wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden Sie unter 2.12.

3.27 SolCamp - Solarenergie für Campingplätze (DGS)

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind Campingplatzunternehmer und -besitzer.

Beschreibung:

Im Rahmen des Förderprogramms ist es möglich, den Solarcheck für Campingplätze durchführen zu lassen. Im Zuge einer Beratung vor Ort wird von Solar-Prüfern ein Solarbericht mit den wesentlichen Informationen über die Dimensionierung der benötigten Anlage, den zu erwartenden Energieeinsparungen, der Umweltentlastung, den Investitionskosten und Fördermöglichkeiten erstellt.

Art der Förderung/Förderungsanteil:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Gebühr für einen Solarcheck in Höhe von 150 Euro.
- ▶ Eine Kumulation ist möglich.

Informations- und Antragsstelle:

Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS), Hohwacht, Tel.: 04381 41 91-37, www.solcamp.de

3.28 Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG)

Das Förderprogramm „Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG)“ wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden Sie unter 2.13.

3.29 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Das Förderprogramm „Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz“ wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden Sie unter 2.14.

3.30 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Agrarbereich für Umweltschutz

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland.

Beschreibung:

Gefördert wird die Einführung neuartiger beispielhafter Verfahren mit Umweltwirkung in die landwirtschaftliche Praxis. Gegenstand der Förderung sind insbesondere:

- Erhaltung und Entwicklung natürlicher Ressourcen
- Einführung neuartiger Techniken der Energieeinsparung und umweltfreundlicher Energiegewinnung in der agrarwirtschaftlichen Praxis
- Verringerung der Belastung des Bodens, der Pflanzen und Tiere sowie pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse einschließlich Sanierungsmaßnahmen und Verfahren des integrierten Pflanzenbaus
- Gewässerschutz im ländlichen Raum und im Ernährungsgewerbe einschließlich Klärschlammverwertung in der Landwirtschaft sowie landschaftsökologische Vorhaben im Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Maßnahmen

Art der Förderung/Förderungsanteil:

- ▶ Die Förderung erfolgt als Zuschuss an einen Investor (z.B. Landwirt, Gärtner, Gewerbe des vor- und nachgelagerten Bereiches).
- ▶ Kumulation ist zulässig.

Informations- und Antragsstelle:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Referat 514, Bonn, Tel.: 0228 68 45-39 04, www.ble.de

3.31 Sonderkreditprogramm Ländliche Entwicklung

Das Förderprogramm „Sonderprogramm Ländliche Entwicklung“ wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden Sie unter 2.15.

3.32 Sonderkreditprogramm Landwirtschaft / Junglandwirte

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei und des Gartenbaus. Das Programm kann nur von Einzelunternehmen und von Personengesellschaften in der Rechtsform der GbR oder KG beantragt werden, soweit der Unternehmer bzw. mind. ein Mitgesellschafter die Altersgrenze von 41 Jahren noch nicht erreicht hat.

Beschreibung:

Gefördert werden Investitionen und weitere Finanzierungen, die der nachhaltigen Existenzsicherung, der Modernisierung und Rationalisierung sowie der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen dienen. Darunter auch Maßnahmen des Umwelt- und Tierschutzes sowie Investitionen im Bereich erneuerbarer Energien.

Art der Förderung/Förderungsanteil:

- ▶ Die Kredite sollen je Betrieb und Jahr 1.500.000 Euro nicht übersteigen. Die Darlehen werden zu 100 % ausgezahlt. Die Hausbank ist berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr von bis zu 1,00 % einmalig bei Auszahlung einzubehalten.
- ▶ Kumulation ist möglich.

Informationsstelle:

Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt, Tel.: 069 21 07-700, www.rentenbank.de

Antragsstelle:

Frei wählbares Kreditinstitut

3.33 Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (BMELV)

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind Unternehmen, deren Geschäftsbereich zu wesentlichen Teilen darin besteht, durch Bodenbewirtschaftung oder durch Tierhaltung pflanzliche oder tierische Erzeugnisse zu gewinnen. Antragsberechtigt sind ebenfalls Unternehmen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen, sowie Inhaber landwirtschaftlicher Einzelunternehmen, deren Ehegatten sowie mitarbeitende Familienangehörige, soweit sie in räumlicher Nähe zum landwirtschaftlichen Betrieb erstmalig eine selbstständige Existenz gründen oder entwickeln.

Beschreibung:

Gefördert werden Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen im ländlichen Raum. Hierzu zählen:

- Errichtung, Erwerb oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen (z.B. Photovoltaik-Anlagen)
- Kauf von neuen Maschinen und Anlagen der Innenwirtschaft
- allgemeine Aufwendungen, etwa für Architektur- und Ingenieurleistungen sowie für Beratung, Betreuung von baulichen Investitionen, Durchführbarkeitsstudien oder den Erwerb von Patentrechten und Lizenzen

- Biogasanlagen werden nur gefördert, wenn der Gärrestlagerbehälter während der gesamten Lagerungsdauer gasdicht abgedeckt ist, so dass keine schädlichen Klimagase entweichen können.
- Investitionen im Bereich „Urlaub auf dem Bauernhof“ können nur bis zur Gesamtkapazität von 25 Gästebetten gefördert werden.

Art der Förderung/Förderungsanteil:

- ▶ Zuschuss von bis zu 10 % der Investitionskosten, max. 100.000 Euro.
- ▶ Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen beträgt 10.000 Euro. Die Förderung ist auf ein Fördervolumen von max. 200.000 Euro in 3 Jahren begrenzt.
- ▶ Für Kapitalmarktdarlehen können anteilige modifizierte Ausfallbürgschaften von den Ländern übernommen werden.
- ▶ Kumulation ist nicht möglich.

Informations- und Antragsstelle:

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), Bonn, Tel.: 0228 529-0, www.bmelv.de

3.34 Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind Unternehmen der Landwirtschaft, unbeschadet der gewählten Rechtsform, deren Geschäftstätigkeit zu wesentlichen Teilen darin besteht, durch Bodenbewirtschaftung oder durch Tierhaltung pflanzliche oder tierische Erzeugnisse zu gewinnen und die grundsätzlich die in §1 Abs. 2 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) genannten Mindestgrößen erreichen oder überschreiten oder die einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen.

Beschreibung:

Die Umsetzung dieses Programms erfolgt über die Bundesländer.

Gefördert werden folgende Maßnahmen:

- Investitionen in Errichtung, Erwerb oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen (u.a. energiesparende Maßnahmen), in Kauf von neuen Maschinen und Anlagen der Innenwirtschaft und in allgemeine Aufwendungen, etwa für Architektur- und Ingenieurleistungen sowie für Beratung, Betreuung von baulichen Investitionen, Durchführbarkeitsstudien oder den Erwerb von Patentrechten und Lizenzen
- Betriebliche Investitionen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, durch Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten und Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung
- Investitionen zur Schaffung der baulichen und technischen Anforderungen für eine Verbesserung des Tierschutzes und der Tierhygiene.

Art der Förderung/Förderungsanteil:

- ▶ Zuschuss, Bürgschaften
- ▶ Kumulation ist nicht möglich.

Informationsstelle:

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Bonn, Tel.: 0228 529-0, www.bmelv.de

Antragsstelle:

Landwirtschaftskammern oder -ämter der Bundesländer

4 FÖRDERPROGRAMME DES BUNDES FÜR ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN UND ORGANISATIONEN

Im folgenden Kapitel finden Kommunen, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, gemeinnützige Verbände und kirchliche Organisationen einen aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, die sie in Anspruch nehmen können. Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ausführliche und aktuelle Informationen über Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes und der Länder bietet der „Förderkompass Energie“ des BINE Informationsdienstes unter www.energiefoerderung.info.

4.1 Ökologisch Bauen

Das Förderprogramm „Ökologisch Bauen“ wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden Sie unter 2.3.

4.2 Wohnraum Modernisieren

Das Förderprogramm „Wohnraum Modernisieren“ wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung des Programms finden Sie unter 2.5.

4.3 CO₂-Gebäudesanierungsprogramm – Kredit

Das Förderprogramm „CO₂-Gebäudesanierungsprogramm – Kredit“ wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden Sie unter 2.7.

4.4 Niedrigenergiehaus im Bestand

Das Förderprogramm „Niedrigenergiehaus im Bestand“ wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden Sie unter 2.8.

4.5 Niedrigenergiehaus im Bestand für Schulen (dena)

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind kommunale Gebietskörperschaften, rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände sowie alle im Programm Sozial Investieren antragsberechtigten gemeinnützigen Organisationsformen einschl. Kirchen, wenn das Darlehen durch eine 100%ige modifizierte kommunale Ausfallbürgschaft besichert wird.

Beschreibung:

Gefördert wird die energetische Sanierung von Schulen, deren Turnhallen und von Kindertagesstätten, die vor dem 01.01.1990 gebaut wurden. Die Förderung erfolgt im Rahmen der KfW-Förderprogramme „Sozial Investieren“ und „KfW-Kommunalkredit“.

Art der Förderung/Förderungsanteil:

- ▶ Darlehen
- ▶ Kumulation ist möglich.

Informations- und Antragsstelle:

Deutsche Energie-Agentur (dena), Berlin, Tel.: 030 726 16 56-660, www.dena.de

4.6 Kommunalkredit – Energetische Gebäudesanierung (KfW)

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind kommunale Gebietskörperschaften, rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände sowie alle im Programm „Sozial Investieren“ antragsberechtigten gemeinnützigen Organisationsformen einschl. Kirchen, wenn das Darlehen durch eine 100%ige modifizierte kommunale Ausfallbürgschaft besichert wird.

Beschreibung:

Gefördert werden energetische Maßnahmen an folgenden Einrichtungen in Gemeinden, die bis zum 01.01.1990 fertig gestellt worden sind:

- Schulen des ersten Bildungsweges
- deren territorial angrenzende Turnhallen
- Kindertagesstätten
- Gebäude, die ganzjährig und mit normalen Innentemperaturen genutzt werden und im Eigentum von gemeinnützigen Vereinen sind

Die Förderung erfolgt gemäß den technischen Mindestanforderungen der Anlage zum KfW-Merkblatt für Energetische Sanierung auf Neubau-Niveau und für Maßnahmenpakete zur Wärmedämmung, Einbau von Fenstern mit Mehrscheibenisolierverglasung, Einbau von Lüftungsanlagen und der Austausch von Beleuchtung und Heizungen.

Art der Förderung/Förderungsanteil:

- ▶ Darlehen
- ▶ Die Zinskonditionen unterliegen dem Kapitalmarkt.
- ▶ Kumulation ist möglich.

Informationsstelle:

KfW-Mittelstandsbank, Berlin, Tel.: 01801 24 11 24, www.kfw-mittelstandsbank.de

Antragsstelle:

KfW-Mittelstandsbank, Berlin, Tel.: 030 202 64-0

4.7 Sozial Investieren – energetische Gebäudesanierung (KfW)

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind alle gemeinnützigen Organisationsformen einschließlich Kirchen.

Beschreibung:

Gefördert werden energetische Sanierungsmaßnahmen auf Neubau-Niveau sowie weitere energetische Maßnahmenpakete an folgenden Einrichtungen in den Gemeinden, die bis zum 01.01.1990 fertig gestellt worden sind:

- Schulen des ersten Bildungsweges
- deren territorial angrenzende Turnhallen
- Kindertagesstätten
- Gebäude, die ganzjährig und mit normalen Innentemperaturen nach § 2 Nr. 1 EnEV genutzt werden und im Eigentum von gemeinnützigen Vereinen sind, deren satzungsmäßiger Zweck in § 52 (2) AO aufgeführt ist.

Art der Förderung/Förderungsanteil:

- ▶ Darlehen
- ▶ Es werden bis zu 100 % der Investitionskosten einschließlich Nebenkosten (Architekt, Energieeinsparberatung etc.) finanziert. Die max. Kreditlaufzeit beträgt 30 Jahre bei max. 5 tilgungsfreien Anlaufjahren
- ▶ Kombination mit öffentlichen Fördermitteln ist möglich. Die gleichzeitige Inanspruchnahme des KfW-Umweltprogramms ist ausgeschlossen.

Informations- und Antragsstelle:

KfW-Mittelstandsbank, Frankfurt, Tel.: 01801 24 11 24, www.kfw-mittelstandsbank.de

Antragsstelle:

Frei wählbares Kreditinstitut

4.8 Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien (BAFA)

Die Programme „Thermische Solaranlagen“ und „Biomasseanlagen“ des Marktanreizprogramms des Bundes wurden bereits im Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung der Förderprogramme finden Sie unter 2.10.

Im Folgenden wird das Programm „Wärme aus erneuerbaren Energien in der Schule und in der Kirche“ vorgestellt.

Zielgruppe:

Antragsberechtigt für das Programm „Wärme aus erneuerbaren Energien in der Schule und in der Kirche“ sind Berufsschulen, Technikerschulen, Berufsbildungszentren, überbetriebliche Ausbildungsstätten bei den Kammern, allgemein bildende Schulen, Fachhochschulen, Universitäten und Kirchen.

Beschreibung:

Zuwendungsfähig sind ausschließlich die Mehrausgaben für Investitionen, welche durch den konstruktiven Mehraufwand gegenüber einer vergleichbaren, zuwendungsfähigen Standardanlage gleicher Bauart und Leistung entstehen, insbesondere durch zusätzliche Anlagenteile oder elektronische Anzeigetafeln in allgemein zugänglichen Räumen. Der Mehraufwand ist nachzuweisen. Für jede förderfähige Solarkollektor- bzw. Biomasseanlage werden zusätzliche Visualisierungsmaßnahmen nur einmalig bezuschusst.

Art der Förderung/Förderungsanteil:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Schulen und Kirchen, die im Rahmen des Marktanreizprogramms zur Förderung erneuerbarer Energien Solar- bzw. Biomasseanlagen errichtet haben, können außerdem einen Zuschuss von max. 2.400 Euro für Maßnahmen zur Visualisierung des Ertrags oder/und Veranschaulichung der Technologien beantragen.
- ▶ Kumulation ist zulässig.

Informations- und Antragsstelle:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Eschborn, Tel.: 06196 908-625, www.bafa.de

4.9 Marktanzreizprogramm für erneuerbare Energien (KfW)

Die Programme „Biomasse“, „Große thermische Solaranlagen“ und „Tiefengeothermie“ des Marktanzreizprogramms im Rahmen des KfW-Programms Erneuerbare Energien wurden bereits im Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Gewerbe und Industrie“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung der Förderprogramme finden Sie unter 3.9.

4.10 Kommunalkredit (KfW)

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind kommunale Gebietskörperschaften, rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände sowie alle im Programm „Sozial Investieren“ antragsberechtigten gemeinnützigen Organisationsformen einschl. Kirchen, wenn das Darlehen durch eine 100 %ige modifizierte kommunale Ausfallbürgschaft besichert wird.

Beschreibung:

Gefördert werden alle Investitionen in die kommunale Infrastruktur, z.B. im Rahmen der

- allgemeinen Verwaltung, öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Wissenschaft, Technik und Kulturpflege
- Stadt- und Dorfentwicklung, z.B. auch touristische Infrastruktur
- soziale Infrastruktur (Krankenhäuser, Altenpflegeeinrichtungen, Kindergärten, Schulen etc.)
- Ver- und Entsorgung
- kommunalen Verkehrsinfrastruktur inkl. öffentlicher Personennahverkehr
- Energieeinsparung und Umstellung auf umweltfreundliche Energieträger
- Erschließungsmaßnahmen, einschließlich Aufwendungen für Grunderwerb, die dauerhaft von der Kommune zu tragen und nicht umlagefähig sind (z.B. für öffentliche Wege)

Art der Förderung/Förderungsanteil:

- ▶ Darlehen
- ▶ Die Zinskonditionen unterliegen dem Kapitalmarkt.
- ▶ Kumulation ist möglich.

Informations- und Antragsstelle:

KfW-Förderbank, Frankfurt, Tel.: 01801 33 55 77, www.kfw-foerderbank.de

4.11 Förderprogramm „Kommunal Investieren“

Das Förderprogramm „Kommunal Investieren“ wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Gewerbe und Industrie“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden Sie unter 3.10.

4.12 Finanzhilfen des Bundes zur Städtebauförderung (BMVBS)

Bei dem Programm „Finanzhilfen des Bundes zur Städtebauförderung“ handelt es sich um das Basisprogramm für die Städtebauförderung der Länder. Der Bund stellt den Ländern nach Maßgabe des Bundeshaushaltsplans Bundesmittel zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen zur Verfügung.

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind öffentliche Dienste der Städte, Gemeinden und Kommunen.

Beschreibung:

Zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen stellt der Bund Finanzhilfen für folgende Programmbereiche zur Verfügung:

- Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Städtebaulicher Denkmalschutz in den neuen Ländern
- Stadtumbau Ost
- Stadtumbau West
- Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt

Art der Förderung/Förderungsanteil:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Kumulation: Über diese Programme hinaus können für städtebauliche Maßnahmen auch Kredite aus dem Infrastrukturprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Anspruch genommen werden.

Informations- und Antragsstelle:

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Referat 21, Berlin,
Tel.: 030 20 08-0, www.bmvbs.de

4.13 Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt)

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind die Bundesländer mit entsprechenden Forschungsobjekten in bestimmten Pilotstädten.

Beschreibung:

Aktuelle Forschungsfelder sind:

- Quartiers-Impulse: Neue Wege zur Stärkung der lokalen Wirtschaft
- Modellvorhaben „Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere“
- Modelle genossenschaftlichen Wohnens – Altersvorsorge und Wohnungsgenossenschaften
- Modelle genossenschaftlichen Wohnens – Erschließung von Genossenschaftspotenzialen
- Stadtquartiere im Umbruch
- Kostengünstiger qualitätsbewusster Neubau von Ein- und Zweifamilienhäusern in prosperierenden Regionen
- Kostengünstige und qualitätsbewusste Entwicklung von Wohnungsobjekten im Bestand
- Fläche im Kreis – Kreislaufwirtschaft in der städtischen/stadtregionalen Flächennutzung
- Stadtumbau West
- „Gender Mainstreaming“ im Städtebau

Art der Förderung/Förderungsanteil:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Kumulation ist möglich.

Informations- und Antragsstelle:

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn, Tel.: 0228 99 401-0,
www.bbr.bund.de

4.14 5. Energieforschungsprogramm „Innovation und neue Energietechnologien“

Das Förderprogramm „5. Energieforschungsprogramm „Innovation und neue Energietechnologien““ wurde bereits im Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Gewerbe und Industrie“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden Sie unter 3.14.

4.15 Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt

Das Förderprogramm „Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt“ wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Gewerbe und Industrie“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden Sie unter 3.21.

4.16 KfW-Umweltprogramm

Das Förderprogramm wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Gewerbe und Industrie“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden Sie unter 3.19.

4.17 PRO INNO II - PROgramm „Förderung der Erhöhung der INNOvationskompetenz mittelständischer Unternehmen“

Das Förderprogramm wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Gewerbe und Industrie“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden Sie unter 3.17.

4.18 Umweltinnovationsprogramm

Das Förderprogramm wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Gewerbe und Industrie“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden Sie unter 3.24.

4.19 Demonstrationsvorhaben zur energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe

Das Förderprogramm wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Gewerbe und Industrie“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden Sie unter 3.22.

4.20 Demonstrationsvorhaben zur innovativen Nutzung von Biogas

Das Förderprogramm wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Gewerbe und Industrie“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden Sie unter 3.23.

4.21 Clusterforschung im Bereich Photovoltaik

Das Förderprogramm wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Gewerbe und Industrie“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden Sie unter 3.25.

4.22 Biogene Treib- und Schmierstoffe

Das Förderprogramm wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Gewerbe und Industrie“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden Sie unter 3.13.

4.23 Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG)

Das Gesetz wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden Sie unter 2.13.

4.24 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Das Gesetz wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden Sie unter 2.14.

5 REGIONALE FÖRDERPROGRAMME

Im folgenden Kapitel finden Privatpersonen, gewerbliche und industrielle Unternehmer, Kommunen, Kreise, Gemeindeverbände und sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Verbände und kirchliche Organisationen einen aktuellen Überblick über die Förderprogramme der Länder, Kommunen und regionalen Energieversorgungsunternehmen, die sie in Anspruch nehmen können. Als bundesweit agierender Stromanbieter, der eine Förderung bereitstellt, sind zurzeit ausschließlich die Elektrizitätswerke Schönau bekannt. In den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg gibt es keine kommunalen Förderprogramme. Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ausführliche und aktuelle Informationen über Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und Kommunen sowie Energieversorger für alle Zielgruppen bietet die PC-Datenbank „Förderkompass Energie“, eine BINE-Datenbank. Förderprogramme für Privatleute können kostenfrei unter www.energiefoerderung.info recherchiert werden.

Städtebauförderungsprogramme der Bundesländer

Der Bund stellt den Ländern Bundesmittel zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen zur Verfügung. Mit Ausnahme von Bremen und Hamburg bieten die übrigen Bundesländer Städtebauförderungsprogramme an. Die spezifischen Länderrichtlinien regeln die Städtebauförderung auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung, in der Bund und Länder jedes Jahr beschließen, welche städtebaulichen Maßnahmen unter welchen Voraussetzungen für jeden Programmbereich förderfähig sind. Antragsberechtigt sind Städte und Gemeinden gegenüber dem Land, aber auch Eigentümer von Gebäuden können einen Förderantrag bei der jeweiligen Stadt oder Gemeinde stellen. Bau- und Erneuerungsmaßnahmen können im Rahmen eines Öffentlich-Privaten Partnerschafts-Modells (ÖPP) gefördert werden. Eine Beschreibung des entsprechenden Bundesprogramms „Finanzhilfen des Bundes zur Städtebauförderung“ finden Sie unter 4.12 in dieser Broschüre.

5.1 BADEN-WÜRTTEMBERG

Im Folgenden sind die Förderprogramme des Landes, der Kommunen und der Energieversorgungsunternehmen tabellarisch dargestellt. Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Programmen finden Sie im Internet unter www.energiefoerderung.info sowie in der Datenbank „Förderkompass Energie“ des BINE Informationsdienstes.

5.1.1 Landesprogramme

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
1. Demonstrationsvorhaben zur Energieeinsparung und zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen	Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Stuttgart Tel.: 0711 123-24 89, www.wm.baden-wuerttemberg.de
2. Städtebauförderungsprogramm	Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg Referat 54, Stuttgart Tel.: 0711 123-0, www.wm.baden-wuerttemberg.de
3. Umweltschutz- und Energiesparförderprogramm	Landeskreditbank Baden-Württemberg, Stuttgart Tel.: 0711 122-23 45, www.l-bank.de

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
4. EnergieSparCheck	Baden-Württembergischer Handwerkstag, Stuttgart Tel.: 0711 26 37 09-108, www.energie-spar-check.de
5. Allgemeines CO ₂ -Minderungsprogramm 6. Kommunales CO ₂ -Minderungsprogramm 7. Allgemeines Beratungsprogramm Energieeffizienz und Klimaschutz 8. Kommunales Beratungsprogramm Energieeffizienz und Klimaschutz 9. Allgemeine Modellprojekte Klimaschutz 10. Kommunale Modellprojekte Klimaschutz	KEA Klimaschutz- und Energieagentur GmbH, Karlsruhe Tel.: 0721 984 71-0, www.klimaschutz-plus.baden-wuerttemberg.de
11. Landeswohnraumförderungsprogramm 2007	Landeskreditbank Baden-Württemberg Tel.: 01801 150-333, www.l-bank.de
12. Umweltschutz in Vereinen	KEA Klimaschutz- und Energieagentur GmbH, Karlsruhe Tel.: 0721 984 71-0, www.kea-bw.de
13. Energieberatung für Gaststätten und Hotels	DEHOGA Energieberatung, Stuttgart Tel.: 0711 619 88 37, www.dehogabw.de
14. Erdwärmesonden der EnBW – Förderprogramm Geothermie	EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe Tel.: 0800 36 29-000, www.enbw.com
15. Bieterwettbewerb „Tiefe Geothermie“	Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Stuttgart Tel.: 0711 123-24 89, www.wm.baden-wuerttemberg.de
16. Infrastrukturprogramm „Kommunal Investieren“ 17. Infrastrukturprogramm „Sozial Investieren“ 18. Infrastrukturprogramm „Kommune direkt“ 19. Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum	Landeskreditbank Bereich Existenzgründung, Stuttgart Tel.: 0711 122-23 45, www.l-bank.de
20. Landessanierungs- und Entwicklungsprogramm	Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Referat 53, Stuttgart Tel.: 0711 123-0, www.wm.baden-wuerttemberg.de
21. Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	Ministerium Ländlicher Raum, Stuttgart Tel.: 0711 126-22 97, www.mlr.baden-wuerttemberg.de

5.1.2 Kommunale Förderprogramme

In der folgenden Auflistung werden Kommunen in alphabetischer Reihenfolge vorgestellt, die Förderprogramme anbieten: Bad Dürkheim, Bad Mergentheim, Biberach, Bötzingen, Dizingen, Donaueschingen, Edingen-Neckarhausen, Esslingen, Freiburg, Friedrichshafen, Heidelberg, Heilbronn, Hirschberg, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Konstanz, Kornwestheim, Kuchen, Leutkirch, Löffingen, Mahlberg, Mannheim, Metzingen, Möglingen, Neckarsulm, Radolfzell, Rheinau, Rust, Schutterwald, Stuttgart, Überlingen, Ulm, Unterensingen, Waiblingen, Weissach im Tal

5.1.3 Förderprogramme der EVU

In der folgenden Tabelle sind Energieversorgungsunternehmen (EVU) dargestellt, die in Baden-Württemberg Förderprogramme anbieten. Die Aufzählung beginnt mit EVU, die Programme überregional anbieten, im Anschluss daran werden in alphabetischer Reihenfolge die regionalen EVU dargestellt.

Geltungsbereich	Energieversorgungsunternehmen (EVU)
Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz	Energieversorger Süwag
Baden-Württemberg	EnBW Energie Baden-Württemberg AG EnBW Energie Vertriebsgesellschaft mbH Energieversorger badenova Energieversorger e.wa riss Biberach Energieversorger eneREGIO GmbH Muggensturm Energieversorgung Filstal GmbH

Energieversorger in folgenden Städten: Aalen, Albstadt, Bad Friedrichshall, Bad Säckingen, Bietigheim-Bissingen, Bretten, Bruchsal, Buchen, Bühl, Crailsheim, Ellwangen, Engen, Esslingen, Ettlingen, Fellbach, Freudenstadt, Gaggenau, Gengenbach, Gundelfingen, Heidelberg, Heilbronn, Herrenberg, Hockenheim, Hohenlohe, Karlsruhe, Konstanz, Ludwigsburg, Metzingen, Mosbach, Mühlacker, Neuffen, Nürtingen, Pforzheim, Radolfzell, Rastatt, Reutlingen, Rottweil, Schramberg, Schussental, Schwetzingen, Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Hall, Sigmaringen, Sindelfingen, Singen, Stockach, Tauberfranken, Trossingen, Tübingen, Waiblingen, Waldkirch, Weinheim, Wertheim

5.2 BAYERN

Im Folgenden sind die Förderprogramme des Landes, der Kommunen und der Energieversorgungsunternehmen tabellarisch dargestellt. Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Programmen finden Sie im Internet unter www.energiefoerderung.info sowie in der Datenbank „Förderkompass Energie“ des BINE Informationsdienstes.

5.2.1 Landesprogramme

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
1. Städtebauförderungsprogramm	Bayerisches Staatsministerium des Inneren, München Tel.: 089 21 92-34 94, www.staedtebaufoerderung.bayern.de
2. Bayerisches Modernisierungsprogramm 3. Wohnraumförderungsbestimmungen	Bayerisches Staatsministerium des Inneren, München Tel.: 089 21 92-33 78, www.innenministerium.bayern.de
4. Kredite: - Ökokredit - Universalkredit - Investivkredit - Startkredit	LfA Förderbank Bayern, München Tel.: 01801 21 24 24, www.lfa.de
5. Rationelle Energieverwendung 6. Rationelle Energiegewinnung und -verwendung – Förderschwerpunkt Kommunale Energiesparkonzepte	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, München Tel.: 089 21 62 25 37, www.stmwivt.bayern.de
7. Bayerisches Zinsverbilligungsprogramm	örtlich zuständige Kreisverwaltungsbehörde www.labo-bayern.de
8. Gesamtkonzept Nachwachsende Rohstoffe Programmbereich innovative Biogasanlagen	Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe, Straubing Tel.: 09421 300-210, www.tfz.bayern.de
9. Förderung von Biomasseheizwerken mit einem Mindest-Jahres-Energiebedarf von 500 MWh im Rahmen des Gesamtkonzeptes „Nachwachsende Rohstoffe in Bayern“	Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe, Straubing Tel.: 09421 300-214, www.tfz.bayern.de
10. Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	Ämter für Landwirtschaft und Forsten (ALF) in Bayern www.stmlf.bayern.de/behoerden/amt/

5.2.2 Kommunale Förderprogramme

In der folgenden Auflistung werden Kommunen in alphabetischer Reihenfolge vorgestellt, die Förderprogramme anbieten: Ansbach, Aschaffenburg, Bayreuth, Dachau, Erlangen, Gaimersheim, Hammelburg, Herzogenaurach, Königsbrunn, Mainaschaff, Mainbernheim, München, Neu-Ulm, Neuburg/Donau, Ottobrunn, Passau, Puchheim, Roding, Rosenheim, Rothenburg ob der Tauber, Unterhaching, Wiggensbach

5.2.3 Förderprogramme der EVU

In der folgenden Tabelle sind Energieversorgungsunternehmen (EVU) dargestellt, die in Bayern Förderprogramme anbieten. Die Aufzählung beginnt mit EVU, die Programme überregional anbieten, im Anschluss daran werden in alphabetischer Reihenfolge die regionalen EVU dargestellt.

Geltungsbereich	Energieversorgungsunternehmen (EVU)
Bayern	Allgäuer Kraftwerke Sonthofen Energieversorger AVG Energieversorger Bayreuth Energieversorger Erdgas-Südbayern Energieversorger Infra Fürth Energieversorgung Lohr-Karlstadt Gasversorgung Main-Spesart Energieversorger N-ERGIE Energieversorgung Selb-Marktredwitz Überlandwerk Rhön Unterfränkische Überlandzentrale eG

Energieversorger in folgenden Städten: Augsburg, Bad Kissingen, Bad Tölz, Bamberg, Dachau, Feuchtswangen, Freising, Garmisch-Partenkirchen, Hammelburg, Haßfurt, Ingoldstadt, Kahl, Kehlheim, Kulmbach, Lichtenfels, Memmingen, Münchberg, München, Neuburg, Neustadt, Neustadt a. d. Aisch, Passau, Pfarrkirchen, Regensburg, Roth, Röthenbach, Vilshofen, Würzburg, Zirndorf

5.3 BERLIN

Im Folgenden sind die Förderprogramme des Landes und der Energieversorgungsunternehmen tabellarisch dargestellt. Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Programmen finden Sie im Internet unter www.energiefoerderung.info sowie in der Datenbank „Förderkompass Energie“ des BINE Informationsdienstes.

5.3.1 Landesprogramme

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
1. Städtebauförderungsprogramm	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin, Referat IV B Tel.: 030 90 12-75 88, www.stadtumbau-berlin.de/103.html
2. Umweltentlastungsprogramm (UEP)	B.& S.U. Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt GmbH, Berlin Tel.: 030 390 42-76, www.uep-berlin.de

5.3.2 Förderprogramme der EVU

In der folgenden Tabelle sind Energieversorgungsunternehmen (EVU) dargestellt, die in Berlin Förderprogramme anbieten. Die Aufzählung beginnt mit EVU, die Programme überregional anbieten, im Anschluss daran werden in alphabetischer Reihenfolge die regionalen EVU dargestellt.

Geltungsbereich	Energieversorgungsunternehmen (EVU)
Berlin	Energieversorger GASAG Energieversorger Vattenfall

5.4 BRANDENBURG

Im Folgenden sind die Förderprogramme des Landes und der Energieversorgungsunternehmen tabellarisch dargestellt. Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Programmen finden Sie im Internet unter www.energiefoerderung.info sowie in der Datenbank „Förderkompass Energie“ des BINE Informationsdienstes.

5.4.1 Landesprogramme

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
1. Städtebauförderungsprogramm	Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg, Potsdam Tel.: 0331 866-0, www.brandenburg.de
2. Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum in Innenstädten	Investitionsbank des Landes Brandenburg, Potsdam Tel.: 0331 660-13 20, www.ilb.de
3. Erwerb von Geschäftsanteilen an Wohnungsgenossenschaften	Investitionsbank des Landes Brandenburg, Potsdam Tel.: 0331 660-13 22, www.ilb.de
4. Behindertengerechte Anpassung von Mietwohnungen	Investitionsbank des Landes Brandenburg, Potsdam Tel.: 0331 660-13 34, www.ilb.de
5. Bürgschaften für Wohnungsbau-darlehen	Investitionsbank des Landes Brandenburg, Potsdam Tel.: 0331 660-11 67, -1356, www.ilb.de

5.4.2 Kommunale Förderprogramme

Im Land Brandenburg sind derzeit keine kommunalen Förderprogramme bekannt.

5.4.3 Förderprogramme der EVU

In der folgenden Tabelle sind Energieversorgungsunternehmen (EVU) dargestellt, die in Brandenburg Förderprogramme anbieten. Die Aufzählung beginnt mit EVU, die Programme überregional anbieten, im Anschluss daran werden in alphabetischer Reihenfolge die regionalen EVU dargestellt.

Geltungsbereich	Energieversorgungsunternehmen (EVU)
Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern	Energieversorger E.ON edis AG
Brandenburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern	Energieversorger EWE AG
Brandenburg	Energieversorger SpreeGas

Energieversorger in folgenden Städten: Angermünde, Cottbus, Eberswalde, Eisenhüttenstadt, Finsterwalde, Frankfurt a. d. Oder, Ludwigsfelde, Potsdam, Premnitz, Schwedt a. d. Oder

5.5 BREMEN

Im Folgenden sind die Förderprogramme des Landes und der Energieversorgungsunternehmen tabellarisch dargestellt. Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Programmen finden Sie im Internet unter www.energiefoerderung.info sowie in der Datenbank „Förderkompass Energie“ des BINE Informationsdienstes.

5.5.1 Landesprogramme

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
1. Förderung von Eigentumsmaßnahmen 2. Bestandserwerb-Darlehen zur Eigentumbildung	Bremer Aufbau-Bank GmbH Tel.: 0421 96 00-454, -455, www.big-bremen.de
3. Förderung von Modernisierungsmaßnahmen in Mietwohnungen 4. Förderung von Mietwohnungen durch das Schließen von Baulücken	Bremer Aufbau-Bank GmbH Tel.: 0421 9600-30, www.big-bremen.de
5. Einkommensorientierte Förderung von Mietwohnungen im Land Bremen	Bremer Aufbau-Bank GmbH Tel.: 0421 9600-40, www.big-bremen.de
6. Rationelle Energienutzung in Industrie und Gewerbe (REN-Richtlinie) inkl. Förderbereich Heizen	Senator für Bau und Umwelt - Energieleitstelle, Bremen Tel.: 0421 361-44 14, www.umwelt.bremen.de
7. Förderprogramm der Freien Hansestadt Bremen - Ersatz von Elektroheizungen - Wärmedämmung	swb Vertrieb Bremen GmbH Tel.: 0421 359-0, www.swb-gruppe.de

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
8. Förderprogramm der Freien Hansestadt Bremen - Regenwassernutzungsanlage - Dachbegrünung - Entsiegelung - Versickerung	Bremer Umweltberatung e.V. Tel.: 0421 70 70 10-0, www.bremer-umwelt-beratung.de
9. Förderprogramm Heizungs-optimierung	Bremer Energie-Konsens GmbH Tel.: 0421 37 66 71-0, www.energiekonsens.de/heizung/handwerk
10. Windenergieanlagen	Senator für Bau und Umwelt – Energieleitstelle, Bremen Tel.: 0421 361-108 54, www.umwelt.bremen.de

5.5.2 Förderprogramme der EVU

In der folgenden Tabelle sind Energieversorgungsunternehmen (EVU) dargestellt, die in Bremen Förderprogramme anbieten. Die Aufzählung beginnt mit EVU, die Programme überregional anbieten, im Anschluss daran werden in alphabetischer Reihenfolge die regionalen EVU dargestellt.

Geltungsbereich	Energieversorgungsunternehmen (EVU)
Bremen	Energieversorger swb Vertrieb Bremen GmbH (swb-Gruppe)

5.6 HAMBURG

Im Folgenden sind die Förderprogramme des Landes und der Energieversorgungsunternehmen tabellarisch dargestellt. Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Programmen finden Sie im Internet unter www.energiefoerderung.info sowie in der Datenbank „Förderkompass Energie“ des BINE Informationsdienstes.

5.6.1 Landesprogramme

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
1. Wohnungsbauprogramm für selbstgenutztes Wohneigentum	WK – Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt Tel.: 040 248 46-316, www.wk-hamburg.de
2. Wohnungsbauprogramm für Miet- und Genossenschaftswohnungen 3. Modernisierungsförderung 4. Umbauförderung für barrierefreie Wohnungen	WK – Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt Tel.: 040 248 46-345, www.wk-hamburg.de

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
5. Sonderprogramm „Familienfreundlicher Wohnungsbau“ – Kinderzimmerzulage	WK – Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt Tel.: 040 248 46-381, www.wk-hamburg.de
6. Hamburger Klimaschutzprogramm Wärmeschutz im Gebäudebestand 7. Hamburger Klimaschutzprogramm „Qualitätssicherung für Niedrig-Energie-Häuser im Einfamilienhausbereich“	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Fachamt für Energie und Immissionsschutz Tel: 040 428 45-27 24, www.arbeitundklimaschutz.de
8. Klimaschutzprogramm „Hamburger Energiepass“	WK – Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt Tel.: 040 248 46-0, www.wk-hamburg.de
9. Energiedarlehen	WK – Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt Tel.: 040 248 46-480, www.wk-hamburg.de
10. Klimaschutzprogramm „Solarthermie“	Innung Sanitär Heizung Klempner Hamburg Tel.: 040 29 99 49-0, www.shk-hamburg.de
11. Klimaschutzprogramm „Bioenergie“	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Immissionsschutz und Betriebe Tel: 040 428 45-0, www.arbeitundklimaschutz.de
12. Hamburger Förderprogramm für Umwelttechnologie	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Unternehmen für Ressourcenschutz – I B 16 Tel: 040 428 45-41 03, -223, -22 59, www.ressourcenschutz.hamburg.de
13. Förderprogramm Grauwasserrecycling	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Energieabteilung, Referat Wassersparen Tel: 040 428 45-41 13, www.arbeitundklimaschutz.de

5.6.2 Förderprogramme der EVU

In der folgenden Tabelle sind Energieversorgungsunternehmen (EVU) dargestellt, die in Hamburg Förderprogramme anbieten. Die Aufzählung beginnt mit EVU, die Programme überregional anbieten, im Anschluss daran werden in alphabetischer Reihenfolge die regionalen EVU dargestellt.

Geltungsbereich	Energieversorgungsunternehmen (EVU)
Hamburg	Energieversorger Vattenfall Europe AG

5.7 HESSEN

Im Folgenden sind die Förderprogramme des Landes, der Kommunen und der Energieversorgungsunternehmen tabellarisch dargestellt. Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Programmen finden Sie im Internet unter www.energiefoerderung.info sowie in der Datenbank „Förderkompass Energie“ des BINE Informationsdienstes.

5.7.1 Landesprogramme

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
1. Städtebauförderungsprogramm	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Wiesbaden Tel.: 0611 815-2611, -2604, www.wirtschaft.hessen.de
2. Förderung des Mietwohnungsneubaus	LTH Landestreuhandstelle Hessen Tel.: 069 91 32-01, www.lth.de
3. Modernisierung von Mietwohnungen	LTH Landestreuhandstelle Hessen Tel.: 069 91 32-4604, www.lth.de
4. Hessen-Darlehen 5. Hessen-Baudarlehen	LTH Landestreuhandstelle Hessen Tel.: 069 91 32-55 59, www.lth.de
6. Förderung der Beseitigung baulicher Hindernisse für Menschen mit Behinderung	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Wiesbaden Tel.: 0611 815-0, www.wirtschaft.hessen.de
7. LTH/KfW-Programm „Wohnraum modernisieren – ÖKO-PLUS“ 8. LTH/KfW-CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm	LTH Landestreuhandstelle Hessen Tel.: 069 9132-4604, www.lth.de
9. Hessische Energiespar-Aktion	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Hessische Energiespar-Aktion, Darmstadt Tel.: 06151 29 040, www.energiesparaktion.de
10. Förderung der sparsamen und rationellen Energienutzung sowie der Nutzung erneuerbarer Energiequellen in Hessen	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Wiesbaden Tel.: 0611 815-26 11, -26 04, www.wirtschaft.hessen.de
11. Innovationsförderung/Modellprojekte	HA Hessenagentur GmbH, Wiesbaden Tel.: 0611 774-86 15, www.hessen-agentur.de
12. Ländliche Entwicklung in Hessen	Landestreuhandstelle Hessen-Thüringen, Girozentrale Tel.: 069 91 32-01, www.lth-hessen.de

5.7.2 Kommunale Förderprogramme

In der folgenden Auflistung werden Kommunen in alphabetischer Reihenfolge vorgestellt, die Förderprogramme anbieten: Allendorf, Alzenau, Bad Zwesten, Bensheim, Bischofsheim, Edertal, Fränkisch-Crumbach, Groß-Umstadt, Gudensberg, Hofgeismar, Hünstetten, Lahnau, Lich, Limeshain, Melsungen, Mörfelden-Walldorf, Niedernhausen, Niestetal, Sulzbach, Viernheim, Vöhl, Wabern, Waldsolms, Wetzlar, Wiesbaden, Wiltingen

5.7.3 Förderprogramme der EVU

In der folgenden Tabelle sind Energieversorgungsunternehmen (EVU) dargestellt, die in Hessen Förderprogramme anbieten. Die Aufzählung beginnt mit EVU, die Programme überregional anbieten, im Anschluss daran werden in alphabetischer Reihenfolge die regionalen EVU dargestellt.

Geltungsbereich	Energieversorgungsunternehmen (EVU)
Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen	E.ON Mitte
Hessen, Rheinland-Pfalz	Energieversorger ENTEGA
Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg	Energieversorger Süwag
Hessen	Überlandwerk Fulda ESWE Versorgungs AG Energie Waldeck-Frankenberg Energie und Versorgung Butzbach EnergieGesellschaft Frankenberg EGF Energieversorger GGEW Bensheim Energieversorger Maingau Energie Obertshausen Energieversorger Mainova Energieversorger Werragas Gas- und Wasserversorgung GWV Fulda GmbH Gasversorger Main-Kinzig Gasversorgung Offenbach Gasversorgung Rüsselsheim Kreiswerke Gelnhausen Oberhessische Versorgungsbetriebe ovag

Energieversorger in folgenden Städten: Büdingen, Hanau, Hünfeld, Kassel, Lampertheim, Langen, Marburg, Schlitz, Viernheim, Wolfhagen

5.8 MECKLENBURG-VORPOMMERN

Im Folgenden sind die Förderprogramme des Landes und der Energieversorgungsunternehmen tabellarisch dargestellt. Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Programmen finden Sie im Internet unter www.energiefoerderung.info sowie in der Datenbank „Förderkompass Energie“ des BINE Informationsdienstes.

5.8.1 Landesprogramme

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
1. Städtebauförderungsprogramm	Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung, Schwerin Tel.: 0385 588-0, www.mv-regierung.de
2. Stadtbau Ost/Rückbau in räumlich festgelegten Fördergebieten 3. Landesbürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens 4. Modernisierung/Instandsetzung (ModRL 2003)	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern Geschäftsbereich der NORD/LB Girozentrale, Schwerin Tel.: 0385 63 63-13 40, www.lfi-mv.de
5. Klimaschutzkonzept 6. Umweltbildung und -erziehung durch Vereine und Verbände	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Güstrow Tel.: 03843 777-0, www.lung.mv-regierung.de

5.8.2 Kommunale Förderprogramme

In Mecklenburg-Vorpommern sind derzeit keine kommunalen Förderprogramme bekannt.

5.8.3 Förderprogramme der EVU

In der folgenden Tabelle sind Energieversorgungsunternehmen (EVU) dargestellt, die in Mecklenburg-Vorpommern Förderprogramme anbieten. Die Aufzählung beginnt mit EVU, die Programme überregional anbieten, im Anschluss daran werden in alphabetischer Reihenfolge die regionalen EVU dargestellt.

Geltungsbereich	Energieversorgungsunternehmen (EVU)
Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Niedersachsen	Energieversorger EWE AG
Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg	Energieversorger E.ON edis AG
Mecklenburg-Vorpommern	StrelaGas – Stralsunder Gas- und Wärme Gasversorgung Vorpommern

Energieversorger in folgenden Städten: Greifswald, Lübz, Malchow, Neustrelitz, Parchim, Rostock, Schwerin, Teterow, Waren, Wismar, Wittenberge

5.9 NIEDERSACHSEN

Im Folgenden sind die Förderprogramme des Landes, der Kommunen und der Energieversorgungsunternehmen tabellarisch dargestellt. Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Programmen finden Sie im Internet unter www.energiefoerderung.info sowie in der Datenbank „Förderkompass Energie“ des BINE Informationsdienstes.

5.9.1 Landesprogramme

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
1. Städtebauförderungsprogramm	Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, Hannover Tel.: 0511 120-0, www.ms.niedersachsen.de
2. Niedersächsisches Innovationsförderprogramm 3. Förderprogramm „Wirtschaft und Umwelt“ 4. Niedersachsen-Innovationskredit	NBank Beratungscenter, Hannover Tel: 0511 300 31-333, www.nbank.de
5. Förderprogramm „Dorferneuerung“	Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Hannover Tel.: 0511 120-38, www.ml.niedersachsen.de
6. Wohnraumförderungsprogramm	Niedersächsisches Landestreuhandstelle, Hannover Tel.: 0511 361-57 73, www.lts-nds.de

5.9.2 Kommunale Förderprogramme

In der folgenden Auflistung werden Kommunen in alphabetischer Reihenfolge vorgestellt, die Förderprogramme anbieten: Hameln, Helmstedt, Isernhagen, Lüneburg, Wedemark, Wolfsburg

5.9.3 Förderprogramme der EVU

In der folgenden Tabelle sind Energieversorgungsunternehmen (EVU) dargestellt, die in Niedersachsen Förderprogramme anbieten. Die Aufzählung beginnt mit EVU, die Programme überregional anbieten, im Anschluss daran werden in alphabetischer Reihenfolge die regionalen EVU dargestellt.

Geltungsbereich	Energieversorgungsunternehmen (EVU)
Niedersachsen, Hessen, Nordrhein-Westfalen	E.ON Mitte
Niedersachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern	Energieversorger EWE AG

Geltungsbereich	Energieversorgungsunternehmen (EVU)
Niedersachsen, Sachsen-Anhalt	Energieversorger Avacon
Niedersachsen, Städte Hannover, Laatzen, Langenhagen, Seelze, Hemmingen, Ronnenberg	proKlima GbR
Niedersachsen	Elektrizitäts-Werk Ottersberg Energieversorger Gas- und Elektrizitätswerke Wilhelmshaven Energieversorger Harz Energie Energieversorger SVO Celle Energiewerke Isernhagen Gemeindewerke Bovenden Gemeindewerke Ritterhude Region Hannover Versorgungsbetriebe Hann. Münden Versorgungsbetriebe Nordhorn

Energieversorger in folgenden Städten: Achim, Bad Pyrmont, Buchholz, Buxtehude, Clausthal-Zellerfeld, Emden, Garbsen, Geesthacht, Göttingen, Hameln, Moringen, Munster, Neustadt, Norden, Northeim, Osnabrück, Rinteln, Schaumburg-Lippe, Soltau, Stade, Wolfenbüttel, Zeven

5.10 NORDRHEIN-WESTFALEN

Im Folgenden sind die Förderprogramme des Landes, der Kommunen und der Energieversorgungsunternehmen tabellarisch dargestellt. Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Programmen finden Sie im Internet unter www.energiefoerderung.info sowie in der Datenbank „Förderkompass Energie“ des BINE Informationsdienstes.

5.10.1 Landesprogramme

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
1. Städtebauförderungsprogramm	Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW, Abt. Stadtentwicklung, Düsseldorf Tel.: 0211 38 43-0, www.mbv.nrw.de
2. Wohnraumförderung	NRW.BANK, Düsseldorf Tel.: 0211 917 41-0, www.lbnrw.de
3. Sanierungsinitiative Ruhrgebiet	Verbraucherzentrale NRW, Beratungsstelle Aachen Tel.: 0241 447 60, www.verbraucherzentrale-nrw.de
4. Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand	Zuständiges Wohnungsamt Tel.: 01803 10 01 10

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
5. Mit der Sonne bauen – 50 Solarsiedlungen in NRW	Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie NRW, Düsseldorf Tel.: 0211 866 42-17, www.50-solarsiedlungen.de
6. „Gebäude-Check-Energie“ 7. Impuls-Programm Bau und Energie 8. Solar-Check NRW 9. „Start-Beratung Energie“	EnergieAgentur.NRW, Wuppertal Tel.: 0202 245 52-60, www.energieagentur.nrw.de
10. „Rationelle Energieverwendung, Erneuerbare Energien und Energiesparen“ (progress.nrw)	Bezirksregierung Ansberg Abt. Bergbau und Energie in NRW, Dortmund Tel.: 01803 19 00 00, www.progres.nrw.de
11. Förderprogramm Wohneigentums-sicherungshilfe (WESH)	Wohnungsbauförderungsanstalt NRW Anstalt der NRW.BANK, Düsseldorf Tel.: 0211 917 41-76 40, www.nrwbank.de/de/wohnraumportal/selbst-genutztes-Wohneigentum/
12. Förderung durch die Arbeitsgemeinschaft Solar NRW (AG Solar NRW)	Forschungszentrum Jülich GmbH PT ETN Tel.: 02461 690-601, www.fz-juelich.de/etn
13. Energieberatung vor Ort	Verbraucherzentrale NRW, Beratungsstelle Aachen Tel.: 0241 447 60, www.verbraucherzentrale-nrw.de
14. Energieberatung	EnergieAgentur.NRW, Wuppertal Tel.: 0202 24552-0, www.energieagentur.nrw.de
15. Impuls-Programm Stromeffizienz	EnergieAgentur.NRW, Impulsprogramm RAVEL NRW, Wuppertal Tel.: 0202 245 52-27, www.energieagentur.nrw.de
16. Förderung von Energiekonzepten 17. Rationelle Energienutzung – Technische Entwicklung und Demonstration (REN-TE/Demo) 18. Aktionsprogramm 2000plus – Förderung des „EUROPEAN ENERGY AWARD“	Forschungszentrum Jülich GmbH PT ETN Tel.: 02461 690-601, www.fz-juelich.de/etn
19. Agrarinvestitionsförderungs-programm	Landwirtschaftskammer Rheinland, Bonn Tel.: 0228 703-0, www.landwirtschaftskammer.de

5.10.2 Kommunale Förderprogramme

In der folgenden Auflistung werden Kommunen in alphabetischer Reihenfolge vorgestellt, die Förderprogramme anbieten: Aachen, Bocholt, Bochum, Bonn, Detmold, Duisburg, Eschweiler, Frechen, Gütersloh, Hagen, Iserlohn, Münster, Siegen, Troisdorf

5.10.3 Förderprogramme der EVU

In der folgenden Tabelle sind Energieversorgungsunternehmen (EVU) dargestellt, die in Nordrhein-Westfalen Förderprogramme anbieten. Die Aufzählung beginnt mit EVU, die Programme überregional anbieten, im Anschluss daran werden in alphabetischer Reihenfolge die regionalen EVU dargestellt.

Geltungsbereich	Energieversorgungsunternehmen (EVU)
NRW, Niedersachsen, Hessen	E.ON Mitte
NRW, Rheinland-Pfalz	Energieversorger RWE Gas AG
NRW, Rheinland-Pfalz	Energieversorger rhenag
NRW	Warendorfer Energieversorgung Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen Bergische Energie Wermelskirchen Blomberger Versorgungsbetriebe Bocholter Energie- und Wasserversorgung E.ON Westfalen Weser ENNI Energie Wasser Niederrhein EWV Energie- und Wasserversorgung Elektrizitäts- und Gasversorgung Monheim Emscher Lippe Energie Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH Energieversorger AggerEnergie Gummersbach Energieversorger Beckum Energieversorger Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke Energieversorger Dortmunder Energie & Wasser Dortmund Energieversorger Gelsenwasser Energieversorger RheinEnergie AG Energieversorger enwor Herzogenrath Energieversorgung Leverkusen Energieversorgung Oberhausen Erdgasversorgung Schwalmthal Gas- und Wasserversorgung Höxter Gasversorgung Hünxe Gasversorgung Rhein-Erft Lister- und Lennekraftwerke Mühlheimer Energiedienstleistung Niederrheinische Gas- und Wasserwerke Niederrheinwerke Viersen Regionalgas Euskirchen SVS-Versorgungsbetriebe

Energieversorger in folgenden Städten: Aachen, Ahlen, Attendorn, Bad Honnef, Bad Oeynhaus, Bad Salzuflen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Brühl, Burscheid, Coesfeld, Detmold, Dinslaken, Duisburg, Düren, Düsseldorf, Emmerich, Emsdetten, Ennigerloh, Erkrath, Essen, Geldern, Goch, Greven, Gronau, Gütersloh, Haan, Haltern, Hamm, Hattingen, Heiligenhaus, Herne, Herten, Hilden, Hürth, Iserlohn, Jülich, Kaarst, Kamen, Kempen, Krefeld, Langenfeld, Lemgo, Lübbecke, Lünen, Münster, Neuss, Olpe, Porta Westfalica, Radevormwald, Remscheid, Schwerte, Soest, Solingen, Steinhagen, Steinheim, Telgte, Troisdorf, Tönisvorst, Unna, Velbert, Vlotho, Warburg, Werl, Wesel, Willich, Wipperfürth, Witten

5.11 RHEINLAND-PFALZ

Im Folgenden sind die Förderprogramme des Landes, der Kommunen und der Energieversorgungsunternehmen tabellarisch dargestellt. Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Programmen finden Sie im Internet unter www.energiefoerderung.info sowie in der Datenbank „Förderkompass Energie“ des BINE Informationsdienstes.

5.11.1 Landesprogramme

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
1. Städtebauförderungsprogramm	Ministerium des Inneren und Sport, Mainz Tel.: 06131 16-0, www.ism.rlp.de
2. Experimenteller Wohnungsbau – Wohnen in Orts- und Stadtkernen	Ministerium der Finanzen, Mainz Tel.: 06131 16-43 36, www.fm.rlp.de
3. Soziale Wohnraumförderung	Ministerium der Finanzen, Referat 4512, Mainz Tel.: 06131 16-0, www.fm.rlp.de
4. Modellprojekt Wärme	Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz, Mainz Tel.: 06131 16-2520, www.mufv.rlp.de
5. Technologie und Energie	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH, Ressort 3, Mainz Tel.: 06131 985-331, www.isb.rlp.de
6. Sonderprogramm Sportbund	Sportbund Pfalz, Kaiserslautern Tel.: 0631 341 12-24, www.sportbund-pfalz.de
7. Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	Dienstleistungszentrum ländlicher Raum – DLR – Mosel, Bernkastel-Kues Tel.: 06631 956-0, www.agrarinfo.rlp.de

5.11.2 Kommunale Förderprogramme

In der folgenden Auflistung werden Kommunen in alphabetischer Reihenfolge vorgestellt, die Förderprogramme anbieten: Deidesheim, Enkenbach-Alsenborn, Haßloch, Morbach

5.11.3 Förderprogramme der EVU

In der folgenden Tabelle sind Energieversorgungsunternehmen (EVU) dargestellt, die in Rheinland-Pfalz Förderprogramme anbieten. Die Aufzählung beginnt mit EVU, die Programme überregional anbieten, im Anschluss daran werden in alphabetischer Reihenfolge die regionalen EVU dargestellt.

Geltungsbereich	Energieversorgungsunternehmen (EVU)
Rheinland-Pfalz, Hessen	Energieversorger ENTEGA
Rheinland-Pfalz, Hessen, Baden-Württemberg	Energieversorger Süwag
Rheinland-Pfalz, NRW	Energieversorger RWE Gas AG Energieversorger rhenag
Rheinland-Pfalz	Elektrizitätswerk Rheinhessen AG Energieversorger EVM Koblenz

Energieversorger in folgenden Städten: Bad Dürkheim, Kirn, Lambrecht, Ludwigshafen, Münchweiler, Neustadt, Neuwied, Speyer

5.12 SAARLAND

Im Folgenden sind die Förderprogramme des Landes, der Kommunen und der Energieversorgungsunternehmen tabellarisch dargestellt. Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Programmen finden Sie im Internet unter www.energiefoerderung.info sowie in der Datenbank „Förderkompass Energie“ des BINE Informationsdienstes.

5.12.1 Landesprogramme

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
1. Städtebauförderungsprogramm	Ministerium für Umwelt, Referat C/1 Stadtentwicklung, Bauleitplanung, Saarbrücken Tel.: 0681 501-46 14, www.umwelt.saarland.de
2. Förderung von Mietwohnungen 3. Förderung der Modernisierung von Mietwohnungen	Ministerium für Finanzen und Bundesangelegenheiten, Referat Wohnungsbauförderung, Saarbrücken Tel.: 0681 501-26 13, www.finanzen.saarland.de
4. Zukunftsenergieprogramm Technik (ZEP-Tech) 5. Zukunftsenergieprogramm plus (ZEPP) innerhalb des EU-Ziel-2-Gebietes	Ministerium für Umwelt, Referat A/4, Saarbrücken Tel.: 0681 501-46 92, www.umwelt.saarland.de

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
6. Innovationsförderungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen	Innovationsteam im Technologiereferat des Ministeriums für Wirtschaft, Saarbrücken Tel.: 0681 501-42 08, www.wirtschaft.saarland.de
7. Aktionsprogramm zur Förderung von technologieorientierten Jungunternehmen	Ministerium für Wirtschaft, Saarbrücken Tel.: 0681 501-42 08, www.wirtschaft.saarland.de

5.12.2 Kommunale Förderprogramme

In der folgenden Auflistung werden Kommunen in alphabetischer Reihenfolge vorgestellt, die Förderprogramme anbieten.

Kommunen: Beckingen, Eppelborn, Freisen, Friedrichsthal, Gersheim, Homburg, Losheim Marpingen, Merzig, Nohfelden, Nonnweiler, Ottweiler, Perl, Rehlingen-Siersburg, Saarlouis, St. Wendel, Schiffweiler, Schmelz, Schwalbach, St. Ingbert, Tholey, Völklingen, Wadern

5.12.3 Förderprogramme der EVU

In der folgenden Tabelle sind Energieversorgungsunternehmen (EVU) dargestellt, die in Saarland Förderprogramme anbieten. Die Aufzählung beginnt mit EVU, die Programme überregional anbieten, im Anschluss daran werden in alphabetischer Reihenfolge die regionalen EVU dargestellt.

Geltungsbereich	Energieversorgungsunternehmen (EVU)
Saarland	Energieversorger KEW, Neunkirchen Energieversorger energis Gas- und Wasserwerke Bous-Schwalbach Gaswerk Illingen

Energieversorger in folgenden Städten: Blieskastel, Dillingen, Homburg, Merzig, St. Ingbert, St. Wendel, Sulzbach, Völklingen, Zweibrücken

5.13 SACHSEN

Im Folgenden sind die Förderprogramme des Landes und der Energieversorgungsunternehmen tabellarisch dargestellt. Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Programmen finden Sie im Internet unter www.energiefoerderung.info sowie in der Datenbank „Förderkompass Energie“ des BINE Informationsdienstes.

5.13.1 Landesprogramme

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
1. Städtebauförderungsprogramm	Sächsisches Ministerium des Innern, Dresden Tel.: 0351 564-0, www.smi.sachsen.de
2. SAB-Wohneigentumsprogramm 3. Eigentumsförderung – SAB – Förderergänzungsdarlehen E	Sächsische Aufbaubank, Dresden Tel.: 0351 4910-49 20, www.sab.sachsen.de
4. Förderung des Immissions- und Klimaschutzes sowie erneuerbarer Energien	Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie Energieeffizienz-Zentrum Dresden Tel.: 0351 8928-158, www.umwelt.sachsen.de/lfug
5. Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes und der Dörfer	Regierungsbezirk Chemnitz Staatliches Amt für Ländliche Neuordnung, Oberlungwitz Tel.: 03723 408-0

5.13.2 Kommunale Förderprogramme

In Sachsen sind derzeit keine kommunalen Förderprogramme bekannt.

5.13.3 Förderprogramme der EVU

In der folgenden Tabelle sind Energieversorgungsunternehmen (EVU) dargestellt, die in Sachsen Förderprogramme anbieten. Die Aufzählung beginnt mit EVU, die Programme überregional anbieten, im Anschluss daran werden in alphabetischer Reihenfolge die regionalen EVU dargestellt.

Geltungsbereich	Energieversorgungsunternehmen (EVU)
Sachsen	Erdgas Plauen GmbH Erdgas Südsachsen Chemnitz Städtische Werke Borna Technische Werke Delitzsch

Energieversorger in folgenden Städten: Chemnitz, Crimmitschau, Dresden, Freiberg, Görlitz, Leipzig, Pirna, Riesa, Stollberg

5.14 SACHSEN-ANHALT

Im Folgenden sind die Förderprogramme des Landes, der Kommunen und der Energieversorgungsunternehmen tabellarisch dargestellt. Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Programmen finden Sie im Internet unter www.energiefoerderung.info sowie in der Datenbank „Förderkompass Energie“ des BINE Informationsdienstes.

5.14.1 Landesprogramme

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
1. Städtebauförderungsprogramm	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg Tel.: 0392 567-01, www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=621
2. IB-KfW-Wohneigentumsprogramm	Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Magdeburg Tel.: 0391 589-17 76, www.ib-lsa.de
3. Landesbürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens	Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Magdeburg Tel.: 0391 589-17 55, www.ib-lsa.de
4. Wohnbauförderungsprogramm	Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Magdeburg Tel.: 0800 56 00 846, www.ib-lsa.de

5.14.2 Kommunale Förderprogramme

Magdeburg bietet ein Förderprogramm in Sachsen-Anhalt an.

5.14.3 Förderprogramme der EVU

In der folgenden Tabelle sind Energieversorgungsunternehmen (EVU) dargestellt, die in Sachsen-Anhalt Förderprogramme anbieten. Die Aufzählung beginnt mit EVU, die Programme überregional anbieten, im Anschluss daran werden in alphabetischer Reihenfolge die regionalen EVU dargestellt.

Geltungsbereich	Energieversorgungsunternehmen (EVU)
Sachsen-Anhalt, Niedersachsen	Energieversorger Avacon
Sachsen-Anhalt	Energieversorger Erdgas Mittelsachsen GmbH, Schönebeck Städtische Werke Magdeburg Technische Werke Naumburg Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Dessau

Energieversorger in folgenden Städten: Bernburg, Halberstadt, Haldensleben, Halle, Hettstedt, Quedlinburg, Stendal, Wernigerode, Wittenberg

5.15 SCHLESWIG-HOLSTEIN

Im Folgenden sind die Förderprogramme des Landes, der Kommunen und der Energieversorgungsunternehmen tabellarisch dargestellt. Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Programmen finden Sie im Internet unter www.energiefoerderung.info sowie in der Datenbank „Förderkompass Energie“ des BINE Informationsdienstes.

5.15.1 Landesprogramme

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
1. Städtebauförderungsprogramm	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Kiel, Tel.: 0431 988-27 53, www.landesregierung.schleswig-holstein.de
2. Landesprogramm Städtebauförderung 2006-2009	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Kiel, Tel.: 0431 988-27 54, www.landesregierung.schleswig-holstein.de
3. Soziale Wohnraumförderung	Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel Tel.: 0431 9905-0, www.ib-sh.de
4. Förderung von Maßnahmen im Energiebereich	Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel Tel.: 0431 99 05-0, www.ib-sh.de
5. Förderung nachwachsender Rohstoffe 6. Umweltinnovation und Arbeit	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR), Kiel Tel.: 0431 988-0, www.landesregierung.schleswig-holstein.de
7. Agrarinvestitionsförderungsprogramm	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR), Kiel Tel.: 0431 988-49 75, www.mlur.landsh.de

5.15.2 Kommunale Förderprogramme

Kiel bietet ein Förderprogramm in Schleswig-Holstein an.

5.15.3 Förderprogramme der EVU

In der folgenden Tabelle sind Energieversorgungsunternehmen (EVU) dargestellt, die in Schleswig-Holstein Förderprogramme anbieten. Die Aufzählung beginnt mit EVU, die Programme überregional anbieten, im Anschluss daran werden in alphabetischer Reihenfolge die regionalen EVU dargestellt.

Geltungsbereich	Energieversorgungsunternehmen (EVU)
Schleswig-Holstein	E.ON Hanse AG Energie und Wasser Lübeck Energieversorger Zweckverband Ostholstein Energieversorgung Sylt Versorgungsbetriebe Bordesholm

Energieversorger in folgenden Städten: Eckernförde, Elmshorn, Heide, Husum, Kiel, Neumünster, Nortorf, Rendsburg, Schleswig, Wilster

5.16 THÜRINGEN

Im Folgenden sind die Förderprogramme des Landes, der Kommunen und der Energieversorgungsunternehmen tabellarisch dargestellt. Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Programmen finden Sie im Internet unter www.energiefoerderung.info sowie in der Datenbank „Förderkompass Energie“ des BINE Informationsdienstes.

5.16.1 Landesprogramme

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
1. Städtebauförderungsprogramm	Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr, Referat 23 – Städtebau, Städtebauförderung, Erfurt Tel.: 0361 37 91-230, www.thueringen.de/de/tlvwa/
2. Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen (ThürModR-Mietwohnungen) 3. Innenstadtstabilisierungsprogramm	Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr, Abteilung Wohnungsbau, Städtebau, Erfurt, Tel.: 0361 3791-244, www.thueringen.de/de/tim/
4. KfW-TAB-Ergänzungsprogramm	Thüringer Aufbaubank Bereich Wohnungsbauförderung, Erfurt Tel.: 0361 7447-123, www.aufbaubank.de/eigene_waende.html
5. Impulsberatungsprogramm für mehr Energieeffizienz in kleinen und mittleren Unternehmen	Umweltzentrum des Handwerks Thüringen, Rudolstadt Tel.: 03672 377-180, www.umweltzentrum.de

5.16.2 Kommunale Förderprogramme

Gotha bietet ein Förderprogramm in Thüringen an.

5.16.3 Förderprogramme der EVU

In der folgenden Tabelle sind Energieversorgungsunternehmen (EVU) dargestellt, die in Thüringen Förderprogramme anbieten. Die Aufzählung beginnt mit EVU, die Programme überregional anbieten, im Anschluss daran werden in alphabetischer Reihenfolge die regionalen EVU dargestellt.

Geltungsbereich	Energieversorgungsunternehmen (EVU)
Thüringen	E.ON Thüringen Energie Energieversorger EW Eichsfeldgas Energieversorgung Nordhausen

Energieversorger in folgenden Städten: Erfurt, Gotha, Jena, Mühlhausen

6 ANSPRECHPARTNER UND ADRESSEN

6.1 Bundesbehörden

- ▶ **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), Bonn und Berlin**

Tel.: 0228 99 305-0 bzw. 030 18 305-0
www.bmu.de/energieeffizienz

www.bmu.de
www.erneuerbare-energien.de

Im Geschäftsbereich des BMU:

- ▶ **Umweltbundesamt (UBA), Dessau**
 Tel.: 0340 21 03-0 www.umweltbundesamt.de
- ▶ **Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bonn**
 Tel.: 0228 84 91-0 www.bfn.de
- ▶ **Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), Salzgitter**
 Tel.: 01888 333-0 www.bfs.de
- ▶ **Bundesministerium der Finanzen (BMF), Berlin und Bonn**
 Tel.: 030 18 682-0 www.bundesfinanzministerium.de
- ▶ **Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bonn und Berlin**
 Tel.: 01888 57-0 www.bmbf.de
- ▶ **Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), Bonn und Berlin**
 Tel.: 01888 529-0 www.bmelv.de

Im Geschäftsbereich des BMELV:

- ▶ **Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Bonn**
 Tel.: 0228 68 45-0 www.ble.de
- ▶ **Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL), Braunschweig**
 Tel.: 0531 596-0 www.fal.de
- ▶ **Fachagentur Nachwachsender Rohstoffe e.V. (FNR), Gülzow**
 Tel.: 03843 69 30-0 www.fnr.de
- ▶ **Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), Berlin und Bonn**
 Tel.: 030 18 300-0 und 0228 99 300-0 www.bmvbs.de

Im Geschäftsbereich des BMVBS:

- ▶ **Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Berlin und Bonn**
 Tel.: 030 18 401-0 und 0228 99 401-0 www.bbr.bund.de
- ▶ **Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), Berlin und Bonn**
 Tel.: 030 18 615-0 und 0228 99 615-0 www.bmw.de
 Förderberatung: 030 18 615 80 00

Im Geschäftsbereich des BMWi:

- ▶ **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Eschborn**
 Tel.: 06196 908-0 www.bafa.de
- ▶ **Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), Berlin**
 Tel.: 030 81 04-0 www.bam.de
- ▶ **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Bonn**
 Tel.: 0228 14-0 www.bundesnetzagentur.de
- ▶ **Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Bonn und Berlin**
 Tel.: 0228 99 535-0 und 030 18 535-0 www.bmz.de

- ▶ **Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA), Berlin**
Tel.: 0180 272-00 00 www.bundesregierung.de

6.2 KfW-Bankengruppe

- ▶ **KfW Bankgruppe, Frankfurt am Main**
Tel.: 069 47 31-0 www.kfw.de
- ▶ **Niederlassung Berlin**
Tel.: 030 202 64-0
- ▶ **Niederlassung Bonn**
Tel.: 0228 831-0
- ▶ **KfW Mittelstandsbank, Frankfurt am Main**
Tel.: 01801 24 11 24 www.kfw-mittelstandsbank.de
(telefonische Beratung zu Förderprogrammen)
- ▶ **KfW Förderbank, Frankfurt**
Tel.: 01801 33 55 77 www.kfw-foerderbank.de

6.3 Landesministerien

- ▶ **Umweltministerium Baden-Württemberg, Stuttgart**
Tel.: 0711 126-0 www.um.baden-wuerttemberg.de
- ▶ **Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden Württemberg, Stuttgart**
Tel.: 0711 126-0 www.mlr.baden-wuerttemberg.de
- ▶ **Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Stuttgart**
Tel.: 0711 123-0 www.wm.baden-wuerttemberg.de
- ▶ **Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten, München**
Tel.: 089 21 82-0 www.stmlf.bayern.de
- ▶ **Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, München**
Tel.: 089 92 14-00 www.stmugv.bayern.de
- ▶ **Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, München**
Tel.: 089 21 62-0 www.stmwivt.bayern.de
- ▶ **Senatsverwaltung für Stadtentwicklung von Berlin**
Tel.: 030 90 12-0 www.stadtentwicklung.berlin.de
- ▶ **Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Potsdam**
Tel.: 0331 866-0 www.mlur.brandenburg.de
- ▶ **Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg, Potsdam**
Tel.: 0331 866-0 www.wirtschaft.brandenburg.de
- ▶ **Senator für Bau, Umwelt und Verkehr Bremen**
Tel.: 0421 361-24 07 www.bauumwelt.bremen.de
- ▶ **Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Hansestadt Hamburg**
Tel.: 040 428 40-0 www.bsu.hamburg.de
- ▶ **Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Wiesbaden**
Tel.: 0611 815-0 www.hmulf.hessen.de
- ▶ **Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin**
Tel.: 0385 588-0 www.mv-regierung.de/lm
- ▶ **Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin**
Tel.: 0385 588-0 www.mv-regierung.de/vm

- ▶ **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin**
Tel.: 0385 588-50 07 www.wm.mv-regierung.de
- ▶ **Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Hannover**
Tel.: 0511 120-21 36 www.ml.niedersachsen.de
- ▶ **Niedersächsisches Umweltministerium, Hannover**
Tel.: 0511 120-0 www.umwelt.niedersachsen.de
- ▶ **Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf**
Tel.: 0211 38 43-0 www.mbv.nrw.de
- ▶ **Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf**
Tel.: 0211 45 66-666 www.murl.nrw.de
- ▶ **Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf**
Tel.: 0211 837-02 www.wirtschaft.nrw.de
- ▶ **Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz, Mainz**
Tel.: 06131 16-0 www.mufv.rlp.de
- ▶ **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, Mainz**
Tel.: 06131 16-0 www.mwvlw.rlp.de
- ▶ **Ministerium für Umwelt Saarland, Saarbrücken**
Tel.: 0681 501-45 00 www.umwelt.saarland.de
- ▶ **Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Dresden**
Tel.: 0351 564-0 www.smul.sachsen.de
- ▶ **Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, Dresden**
Tel.: 0351 564-0 www.smwa.sachsen.de
- ▶ **Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg**
Tel.: 0391 567-01 www.sachsen-anhalt.de
- ▶ **Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg**
Tel.: 0391 567-01 www.sachsen-anhalt.de
- ▶ **Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Kiel**
Tel.: 0431 988-0 www.umwelt.schleswig-holstein.de
- ▶ **Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Erfurt**
Tel.: 0361 37-900 www.thueringen.de

6.4 Verbraucherzentralen

- ▶ **Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv), Berlin**
Tel.: 030 258 00-0 www.vzbv.de
- ▶ **Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V., Stuttgart**
Tel.: 01805 50 59 99, www.verbraucherzentrale-bawue.de
- ▶ **Verbraucherzentrale Bayern e.V., München**
Tel.: 089 539 87-0 www.verbraucherzentrale-bayern.de
- ▶ **Verbraucherzentrale Berlin e.V.**
Tel.: 030 214 85-0 www.verbraucherzentrale-berlin.de
- ▶ **Verbraucherzentrale Brandenburg e.V., Potsdam**
Tel.: 0331 298 71-0 www.vzb.de
- ▶ **Verbraucherzentrale Bremen e.V.**
Tel.: 0421 16 07 77 www.verbraucherzentrale-bremen.de

- ▶ **Verbraucherzentrale Hamburg e.V.**
Tel.: 040 248 32-0 www.vzhh.de
- ▶ **Verbraucherzentrale Hessen e.V., Frankfurt a.M.**
Tel.: 01805 97 20 10 www.verbraucher.de
- ▶ **Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V., Rostock**
Tel.: 0381 20 87 05 www.nvzmv.de
- ▶ **Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V., Hannover**
Tel.: 0511 911 96-0 www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de
- ▶ **Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V., Düsseldorf**
Tel.: 0211 38 09-0 www.vz-nrw.de
- ▶ **Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V., Mainz**
Tel.: 06131 28 48-0 www.verbraucherzentrale-rlp.de
- ▶ **Verbraucherzentrale Saarland e.V., Saarbrücken**
Tel.: 0681 500 89-0 www.vz-saar.de
- ▶ **Verbraucherzentrale Sachsen e.V., Leipzig**
Tel.: 0341 688 80 80 www.verbraucherzentrale-sachsen.de
- ▶ **Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V., Halle**
Tel.: 0345 298 03 29 www.vzsa.de
- ▶ **Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V., Kiel**
Tel.: 0431 590 99-0 www.verbraucherzentrale-sh.de
- ▶ **Verbraucherzentrale Thüringen e.V., Erfurt**
Tel.: 0361 555 14-0 www.vzth.de

6.5 Energieagenturen

BUNDESWEIT

- ▶ **Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena), Berlin**
Tel.: 030 72 61 65-600 www.dena.de

BADEN-WÜRTTEMBERG

- ▶ **Klimaschutz- und Energie Beratungsagentur Heidelberg-Nachbargemeinden gGmbH (KLIBA), Karlsruhe**
Tel.: 06221 60 38 08 www.kliba-heidelberg.de
- ▶ **Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) GmbH, Karlsruhe**
Tel.: 0721 984 71-0 www.kea-bw.de
- ▶ **Impuls-Programm Altbau bei der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH, Karlsruhe**
Tel.: 0721 984 71-24 www.ipabw.de
- ▶ **Energieagentur Regio Freiburg GmbH, Freiburg**
Tel.: 0761 79 17-10 www.energieagentur-regio-freiburg.de
- ▶ **Energieagentur Ravensburg gGmbH, Ravensburg**
Tel.: 0751 354 15 70 www.energieagentur-ravensburg.de

BAYERN

- ▶ **eza! energie- und umweltzentrum allgäu gGmbH, Kempten**
Tel.: 0831 96 02 86-0 www.eza-allgaeu.de
- ▶ **Bayern Innovativ Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH Bayerisches Energie-Forum, Nürnberg**
Tel.: 0911 206 71-0 www.bayern-innovativ.de
- ▶ **Energieagentur Mittelfranken e.V., Nürnberg**
Tel.: 0911 80 11 70 www.eamfr.de

- ▶ **ENA – Unabhängige Energieberatungsagentur, Lauf**
Tel.: 09123 950-472 www.nuernberger-land.de
- ▶ **Energieagentur Oberfranken e.V., Kulmbach**
Tel.: 09221 82 39-0 www.energieagentur-oberfranken.de
- ▶ **Energieagentur Oberpfalz e.V., Wieden**
Tel.: 0961 634 32 53 www.energieagentur-oberpfalz.de

BERLIN

- ▶ **Berliner Energieagentur GmbH, Berlin**
Tel.: 030 29 33 30-0 www.berliner-energieagentur.de
- ▶ **Energieberatung Prenzlauer Berg e.V., Berlin**
Tel.: 030 44 04 25 68 www.energieberatung-pb.de

BRANDENBURG

- ▶ **ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH, Potsdam**
Tel.: 0331 660-38 35 www.zab-brandenburg.de

BREMEN

- ▶ **Bremer Energie-Konsens GmbH, Bremen**
Tel.: 0421 37 66 71-0 www.energiekonsens.de
- ▶ **Bremer Energie-Institut, Bremen**
Tel.: 0421 200-48 88 www.bremer-energie-institut.de

HAMBURG

- ▶ **EO.N Hanse Wärme GmbH, Hamburg**
Tel.: 040 23 78 27-0 www.eon-hanse-waerme.com

HESSEN

- ▶ **Energie 2000 e.V. Energieagentur im Landkreis Kassel, Wolfhagen**
Tel.: 05692 987-31 57 www.energie2000ev.de
- ▶ **Oberhessische Energieagentur, Friedberg**
Tel.: 06031 68 53 13 www.oberhessischeenergieagentur.de
- ▶ **hessenEnergie GmbH, Wiesbaden**
Tel.: 0611 746 23-0 www.hessenenergie.de

MECKLENBURG-VORPOMMERN

- ▶ **Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern e.V., Wismar**
Tel.: 03841 758 22 76 www.eamv.de

NORDRHEIN-WESTFALEN

- ▶ **Energieagentur Lippe GmbH (EAL), Oerlinghausen**
Tel.: 05202 49 09-19 www.energieagentur-lippe.de
- ▶ **EnergieAgentur NRW, Wuppertal**
Tel.: 0202 245 52-0 www.ea-nrw.de

RHEINLAND-PFALZ

- ▶ **Bauforum Rheinland-Pfalz Ministerium für Finanzen, Mainz**
Tel.: 06131 16-43 46 www.bauforum.rlp.de
- ▶ **EffizienzOffensive Energie Rheinland-Pfalz (EOR) e.V. Geschäftsstelle TU Kaiserslautern**
Tel.: 0631 350-30 20 www.eor.de

SAARLAND

- ▶ Institut für ZukunftsEnergieSysteme (IZES) gGmbH an der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HRW), Saarbrücken
Tel.: 0681 97 62-840 www.izes.de

SACHSEN-ANHALT

- ▶ Energieagentur Sachsen-Anhalt, Merseburg
Tel.: 03461 23 01 72 www.energieagentur-LSA.de

SCHLESWIG-HOLSTEIN

- ▶ Innovationsstiftung Schleswig-Holstein Stiftung öffentlichen Rechts, Kiel
Tel.: 00431 98 05-800 www.innovationsstiftung-sh.de
- ▶ Investitionsbank Schleswig-Holstein Energieagentur Schleswig-Holstein, Kiel
Tel.: 0431 99 05-36 60 www.energieagentur-sh.de

THÜRINGEN

- ▶ Arbeitskreis Energieberatung, c/o Geschäftsstelle an der HAB Weimar
Tel.: 03643 55 21 48 www.thueringen.de/de/tmwta/energie/energiepolitik/initiativen/thaktion/

6.6 Institute, Organisationen, Verbände

- ▶ Allianz Umweltstiftung, München
Tel.: 089 41 07 33-6 www.allianz-stiftung.de
- ▶ Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V., c/o Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DWI), Berlin
Tel.: 030 897 89-666 und -677 www.ag-energiebilanzen.de
- ▶ ASEW Arbeitsgemeinschaft für sparsame Energie- und Wasserverwendung im Verband kommunaler Unternehmen (VKU), Köln
Tel.: 0221 93 18 19-0 www.asew.de
- ▶ BINE Informationsdienst FIZ Karlsruhe, Büro Bonn
Tel.: 0228 923 79-0 www.bine.info
www.energiefoerderung.info www.energie-projekte.de
- ▶ bremer energie institut, Bremen
Tel.: 0421 200-4888 www.bremer-energie-institut.de
- ▶ bund der energieverbraucher e.V. (BdE), Unkel
Tel.: 02224 92 27-0 www.energienetz.de
- ▶ Bund Deutscher Architekten (BDA), Berlin
Tel.: 030 27 87 99-0 www.bda-architekten.de
- ▶ Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Berlin
Tel.: 030 275 86-40 www.bund.net
- ▶ Bundesdeutscher Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management e.V. (B.A.U.M.), Hamburg
Tel.: 040 49 07 11-00 www.baumev.de
- ▶ Bundesindustrieverband Heizungs-, Klima-, Sanitärtechnik/Technische Gebäudesysteme e.V. (BHKS), Bonn
Tel.: 0228 949 17-0 www.bhks.de
- ▶ Bundesinitiative BioEnergie e.V. (BBE), Bonn
Tel.: 0228 810 02-22 www.bioenergie.de
- ▶ Bundesindustrieverband Deutschland Haus-, Energie- und Umwelttechnik e.V. (BDH), Köln
Tel.: 02203 935 93-0 www.bdh-koeln.de

- ▶ **Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. (BBU), Bonn**
Tel.: 0228 21 40 32 www.bbu-online.de
- ▶ **Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI), Berlin**
Tel.: 030 20 28-0 www.bdi-online.de
- ▶ **Bundesverband Deutscher Fertigbau e.V. (BDF), Bad Honnef**
Tel. : 02224 937-0 www.bdf-ev.de
- ▶ **Bundesverband Deutscher Wasserkraftwerke e.V., München**
Tel.: 089 28 66 26-0 www.wasserkraft.org
- ▶ **Bundesverband Erneuerbare Energien e.V. (BEE), Paderborn**
Tel.: 05252 939-800 www.bee-ev.de
- ▶ **Bundesverband Solarwirtschaft e.V. (BSW), EnergieForum, Berlin**
Tel.: 030 297 77 88-0 www.solarwirtschaft.de
www.solarfoerderung.de
- ▶ **Bundesverband Solare Mobilität e.V. (BSM), Münster**
Tel.: 0251 28 75 84-09 www.solarmobil.net
- ▶ **Bundesverband WindEnergie e.V., Osnabrück**
Tel.: 0541 350 60-0 www.wind-energie.de
- ▶ **C.A.R.M.E.N. e.V. – Centrales Agrar-Rohstoff-Marketing- und Entwicklungs-Netzwerk e.V., Straubing**
Tel.: 09421 960-300 www.carmen-ev.de
- ▶ **Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU), Osnabrück**
Tel.: 0541 96 33-0 www.dbu.de
- ▶ **Deutsche Gesellschaft für Holzforschung e.V. (DGfH), München**
Tel.: 089 51 61 70-0 www.dgfh.de
- ▶ **Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (DGS) c/o Stadtwerke München**
Tel.: 089 52 40 71 www.dgs.de
- ▶ **Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH (GTZ), Eschborn**
Tel.: 06196 79-0 www.gtz.de
- ▶ **Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung e.V. (DGU), Schwerin**
Tel.: 0385 39 93-184 www.umwelterziehung.de
- ▶ **Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e.V. (DLG), Frankfurt a.M.**
Tel.: 069 247 88-0 www.dlg.org
- ▶ **Deutsche WindGuard GmbH, Varel**
Tel.: 04451 95 15-0 www.windguard.de
- ▶ **Deutscher Bauernverband e.V. (DBV), Berlin**
Tel.: 030 319 04-0 www.bauernverband.de
- ▶ **Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR), Bonn**
Tel.: 0228 619 63-0 www.dfwr.de
- ▶ **Deutscher Holzwirtschaftsrat, Wiesbaden**
Tel.: 0611 977 06-0 www.dhwr.de
- ▶ **Deutscher Industrie- und Handelskammertag, Berlin**
Tel.: 030 203 08-0 www.dihk.de
- ▶ **Deutscher Landkreistag (DLT), Berlin**
Tel.: 030 59 00 97-309 www.kreise.de/landkreistag
- ▶ **Deutscher Naturschutzring (DNR), Bonn und Berlin**
Tel.: 0228 35 90-05 und 030 44 33 91-81 www.dnr.de
- ▶ **Deutscher Städtetag (DST), Köln**
Tel.: 0221 37 71-0 www.staedtetag.de
- ▶ **Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB), Berlin**
Tel.: 030 77 30 72-0 www.dstgb.de
- ▶ **Deutscher Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Verband e.V. (DWV), Berlin**
Tel.: 0700 493 76-835 www.dwv-info.de

- ▶ **Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin**
Tel.: 030 897 89-0 www.diw.de
- ▶ **Deutsches Windenergie-Institut GmbH (DEWI), Wilhelmshaven**
Tel.: 04421 48 08-0 www.dewi.de
- ▶ **Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), Köln**
Tel.: 02203 601-0 www.dlr.de
- ▶ **EGS-plan Ingenieurgesellschaft für Energie-, Gebäude- und Solartechnik mbH, Stuttgart**
Tel.: 0711 990 07-5 www.stz-egs.de
- ▶ **European Wind Energy Association (EWEA), Brussels**
Tel.: 0032 25 46-19 40 www.ewea.org
- ▶ **EUROSOLAR e.V., Bonn**
Tel.: 0228 36 23 73 www.eurosolar.de
- ▶ **Fachverband Biogas e.V., Freising**
Tel.: 08161 98 46-60 www.biogas.org
- ▶ **Fachverband Dampfkessel-, Behälter- und Rohrleitungsbau e.V. (FDBR), Düsseldorf**
Tel.: 0211 498 70-0 www.fdbr.de
- ▶ **Fachverband Transparente Wärmedämmung e.V., Gundelfingen**
Tel.: 0761 58 14-41 www.umwelt-wand.de
- ▶ **FIZ Karlsruhe Content und Dienstleistungen Energie und Umwelt, Eggenstein-Leopoldshafen**
Tel.: 07247 808-0 www.fiz-karlsruhe.de
- ▶ **Fördergesellschaft Erneuerbare Energien e.V., Berlin**
Tel.: 030 65 76 27-06 www.fee-ev.de
- ▶ **Fördergesellschaft nachhaltige Biogas- und Bioergienutzung e.V. (FNBB), Internationales Biogas und Bioenergie Kompetenzzentrum (IBBK), Kirchberg/Jagst**
Tel.: 07954 92 62 03 www.biogas-zentrum.de
- ▶ **Fördergesellschaft Windenergie e.V. (FGW), Kiel**
Tel.: 0431 668 77-64 www.wind-fgw.de
- ▶ **Förderverband nachwachsender Energien e.V., Pliening**
Tel.: 08121 788 00
- ▶ **Förderverein Ökologische Steuerreform e.V. (FÖS), München**
Tel.: 089 52 01 13-13 www.foes.de
- ▶ **Forschungsstelle für Energiewirtschaft e.V., München**
Tel.: 089 15 81 21-0 www.ffe.de
- ▶ **ForschungsVerbund Sonnenenergie (FVS), Berlin**
Tel.: 030 80 62-13 38 www.fv-sonnenenergie.de
- ▶ **Forschungszentrum Jülich**
Tel.: 02461 61-0 www.fz-juelich.de
- ▶ **Forum für Zukunftsenergien e.V., Berlin**
Tel.: 030 72 61 59 98-0 www.zukunftsenergien.de
- ▶ **Fraunhofer Institut für Bauphysik (IBP), Stuttgart**
Tel.: 0711 970-00 www.bauphysik.de
- ▶ **Fraunhofer Institut für Grenzflächen- und Bioverfahrenstechnik (EGB), Stuttgart**
Tel.: 0711 970-40 01 www.igb.fraunhofer.de
- ▶ **Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme (ISE), Freiburg**
Tel.: 0761 45 88-0 www.ise.fraunhofer.de
- ▶ **Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung (ISI), Karlsruhe**
Tel.: 0721 68 09-0 www.isi.fhg.de

- ▶ **Fraunhofer Patentstelle für die Deutsche Forschung PST, München**
Tel.: 089 12 05-60 00 www.pst.fhg.de
- ▶ **GED GmbH Gesellschaft für Gebäudeverwaltung, Energietechnik und Datenkommunikation, Sankt Augustin**
Tel.: 02241 92 99-0 www.wasserwaermeluft.de
- ▶ **GeoForschungsZentrum Potsdam (GFZ) in der Helmholtz-Gemeinschaft, Potsdam**
Tel.: 0331 288-0 www.gfz-potsdam.de
- ▶ **Germanischer Lloyd AG, Hamburg**
Tel.: 040 361 49-0 www.gl-group.com
- ▶ **Gesamtverband Holzhandel e.V., Wiesbaden**
Tel.: 0611 50 69-0 www.holzhandel.de
- ▶ **Greenpeace e.V., Hamburg**
Tel.: 040 306 18-0 www.greenpeace.de
- ▶ **GRÜNE LIGA e.V., Berlin**
Tel.: 030 204-47 45 www.grueneliga.de
- ▶ **Hahn-Meitner-Institut Berlin (HMI), Berlin**
Tel.: 030 80 62-0 www.hmi.de
- ▶ **Holzenergie-Fachverband Baden-Württemberg e.V., Stuttgart**
Tel.: 0711 22 55 80-60 www.holzenergie-bw.de
- ▶ **Ingenieurbüro für Energieberatung, Haustechnik und ökologische Konzepte GbR (ebök), Tübingen**
Tel.: 07071 93 94-0 www.eboek.de
- ▶ **Innovationsstiftung Schleswig-Holstein, Kiel**
Tel.: 0431 98 05-800 www.i-sh.org
- ▶ **Institut für Energetik und Umwelt gGmbH, Leipzig**
Tel.: 0341 24 34-112 www.ie-leipzig.de
- ▶ **Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH (ifeu), Heidelberg**
Tel.: 06221 47 67-0 www.ifeu.org
- ▶ **Institut für Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung, Stuttgart**
Tel.: 0711 6858-7800 www.ier.uni-stuttgart.de
- ▶ **Institut für Solare Energieversorgungstechnik (ISET), Kassel**
Tel.: 0561 72 94-0 www.iset.uni-kassel.de
- ▶ **Institut für Solarenergieforschung GmbH, Hameln/Emmerthal**
Tel.: 05151 999-100 www.isfh.de
- ▶ **Institut für Städtebau und Wohnungswesen (isw) Institut der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung, München**
Tel.: 089 54 27 06-0 www.isw.de
- ▶ **Institut für ZukunftsEnergieSysteme gGmbH (IZES), Saarbrücken**
Tel.: 0681 97 62-840 www.izes.de
- ▶ **International Energy Agency (IEA), Paris**
Tel.: 00331 40 57 65-00 www.iea.org
- ▶ **Internationales Biogas und Bioenergie Kompetenzzentrum (IBBK), Kirchberg/Jagst**
Tel.: 07954 92 62-03 www.biogas-zentrum.de
- ▶ **Internationales Wirtschaftsforum Regenerative Energien (IWR), Münster**
Tel.: 0251 239 46-0 www.iwr.de
- ▶ **KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main**
Tel.: 069 74 31-0 www.kfw.de
- ▶ **Kompetenzzentrum HessenRohstoffe e.V. (HeRo), Witzenhausen**
Tel.: 05542 60 03-350 www.heo-hessen.de
www.holzpellets-hessen.de

- ▶ **Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. (KTBL), Darmstadt**
Tel.: 06151 70 01-0 www.ktbl.de
- ▶ **Ludwig Bölkow Systemtechnik GmbH, Ottobrunn**
Tel.: 089 60 81 10-0 www.lbst.de
- ▶ **NABU Naturschutzbund Deutschland e.V., Bonn**
Tel.: 0228 40 36-0 www.nabu.de
- ▶ **NaturFreunde Deutschlands e.V., Berlin**
Tel.: 030 29 77 32-60 www.naturfreunde.de
- ▶ **Offshore-Forum-Windenergie c/o Kuhbier Rechtsanwälte, Hamburg**
Tel.: 040 34 10 69-0 www.ofw-online.de
- ▶ **Öko-Institut e.V. Institut für angewandte Ökologie, Freiburg**
Tel.: 0761 452 95-0 www.oeko-institut.org
- ▶ **Projekträger Jülich (PTJ), Forschungszentrum Jülich GmbH**
Tel.: 02461 61-46 22 www.fz-juelich.de/ptj
- ▶ **Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V., Bonn**
Tel.: 0228 945 98 30 www.sdw.de
- ▶ **Solarcontact GmbH, Hannover**
Tel.: 0511 807 62-62 www.solarcontact.de
- ▶ **Solarenergie-Förderverein e.V. (SFV), Aachen**
Tel.: 0241 511616 www.sfv.de
- ▶ **Solar-Institut Jülich in der Fachhochschule Aachen, Jülich**
Tel.: 0241 600 95 35-32 www.sij.fh-aachen.de
- ▶ **Statistisches Bundesamt Deutschland, Wiesbaden**
Tel.: 0611 75-24 05 www.destatis.de
- ▶ **Steinbeis-Transferzentrum Energie-, Gebäude- und Solartechnik, Stuttgart**
Tel.: 0711 990 07-5 www.stz-egs.de
- ▶ **Stiftung Unternehmen Wald Deutschland e.V., Hamburg**
Tel.: 040 58 68 38 www.wald.de
- ▶ **Stiftung Wald in Not, Bonn**
Tel.: 0228 810 02-13 www.wald-in-not.de
- ▶ **Thüringer Verband für erneuerbare Energien e.V. (TVE) c/o BIC Nordthüringen GmbH, Nordhausen**
Tel.: 03631 91 80 www.tve-ev.de
- ▶ **Thüringer Verfahrenstechnisches Institut für Umwelt und Energie e.V., Saalfeld**
Tel.: 03671 822-0 www.vti-saalfeld.de/ev
- ▶ **Umweltportal Deutschland, Koordinierungsstelle PortalU Niedersächsisches Umweltministerium, Hannover**
www.portalu.de
- ▶ **Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e.V. (UFOP), Berlin**
Tel.: 030 31 90 42 02 www.ufop.de
- ▶ **Verband der Bayerischen Säge- und Holzindustrie e.V., München**
Tel.: 089 286 62 60 www.holzverband.de
- ▶ **Verband der Deutschen Säge- und Holzindustrie e.V. (VDS), Wiesbaden**
Tel.: 0611 977 06-0 www.saegeindustrie.de
- ▶ **Verband der Elektrizitätswirtschaft e.V. (VDEW), Berlin**
Tel.: 030 72 61 47-0 www.strom.de
- ▶ **Verband der Netzbetreiber e.V. (VDN beim VDEW), Berlin**
Tel. 030 72 61 48-0 www.vdn-berlin.de

- ▶ **Verband der Verbundunternehmen und Regionalen Energieversorger in Deutschland e.V. (VER), Berlin**
Tel.: 030 590 03 11-0 www.vre-online.de
- ▶ **Verband der Wasserkraftwerksbetreiber Sachsen und Sachsen-Anhalt e.V., c/o VEE Sachsen e.V., Dresden**
Tel.: 0351 49 43 347 www.wasserkraftverband.de
- ▶ **Verband deutscher Biomasseheizkraftwerke e.V., München**
Tel.: 089 28 66 26-0
- ▶ **Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA), Frankfurt am Main**
Tel.: 069 66 03-0 www.vdma.org
- ▶ **Verband Deutscher Oelmühlen e.V., Berlin**
Tel.: 030 726 25-900 www.oelmuehlen.de
- ▶ **Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU), Köln**
Tel.: 0221 37 70-0 www.vku.de
- ▶ **Verein Deutscher Ingenieure e.V. (VDI), Düsseldorf**
Tel.: 0211 62 14-414 www.vdi.de/get
- ▶ **Verein zur Förderung des internationalen Transfers von Umwelttechnologie Itut e.V., Leipzig**
Tel.: 0341 60 87-200 www.itut-ev.org
- ▶ **Vereinigung der deutschen Zentralheizungswirtschaft e.V. (VdZ), Bonn**
Tel.: 0228 688 48-0 www.vdzev.de
- ▶ **Weltrat für Erneuerbare Energien / World Council for Renewable Energy WCREE c/o EUROSOLAR e.V., Bonn**
Tel.: 0228 36 23-73 www.wcre.de
- ▶ **WIND-consult Ingenieurgesellschaft für umweltschonende Energieumwandlung mbH Messinstitut für Windenergie, Bargeshagen**
Tel.: 038203 507 25 www.wind-consult.de
- ▶ **WINDTEST Grevenbroich GmbH, Grevenbroich**
Tel.: 02181 22 78-0 www.windtest-nrw.de
- ▶ **WINDTEST Kaiser-Willhelm-Koog GmbH, Kaiser-Willhelm-Koog**
Tel.: 04856 90 10 www.windtest.de
- ▶ **Wirtschaftsjunioren Deutschland e.V. (WJD), Berlin**
Tel.: 030 203 08-15 15 www.wjd.de
- ▶ **Wirtschaftsverband Windkraftwerke e.V., Cuxhaven**
Tel.: 04721 718 04 www.wvwindkraft.de
- ▶ **World Wind Energy Association (WWEA), Bonn**
Tel.: 0228 369 40 80 www.wwindea.org
- ▶ **WWF-Deutschland, Frankfurt am Main**
Tel.: 069 79 14 40 www.wwf.de
- ▶ **Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH, Wuppertal**
Tel.: 0202 24 92-0 www.wupperinst.org
- ▶ **Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung (ZSW) Baden-Württemberg, Stuttgart**
Tel.: 0711 78 70-0 www.zsw-bw.de

GLOSSAR

Annuität: Regelmäßige Zahlungsraten in festgelegter, gleich bleibender Höhe zur Abtragung einer Kapitalschuld. Sie setzt sich aus Zinszahlungen und Tilgungszahlungen zusammen. Mit der fortlaufenden Rückzahlung sinkt der Zinsanteil, während der Tilgungsanteil des Darlehens steigt.

„De-minimis“-Beihilfen: Die „De-minimis“-Regelung betrifft Subventionen an einzelne Unternehmen unterhalb einer bestimmten Bagatellgrenze (derzeit 200.000 Euro bzw. 100.000 Euro im Bereich des Straßenverkehrssektors). In diesem Fall müssen sie nicht bei der Europäischen Kommission angemeldet werden. Die „De-minimis“-Verordnung gilt grundsätzlich für Beihilfen an Unternehmen in allen Wirtschaftsbereichen. Diese Beihilfen haben keine spürbaren Auswirkungen auf den Handel und beeinträchtigen den Wettbewerb zwischen den EU-Mitgliedsstaaten nicht.

Diversifizierung: Ausweitung des Sortiments. Förderung von Investitionen zur Diversifizierung zielt auf Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen. Dazu zählen u.a. Errichtung, Erwerb oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen (z.B. Photovoltaik-Anlagen), Kauf von Maschinen, Erwerb von Lizenzen, Beratung und Betreuung von baulichen Investitionen u.ä.

EEG: Erneuerbare-Energien-Gesetz bzw. Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien dient dem Klimaschutz, indem es den Ausbau von Energieversorgungsanlagen unterstützt, die aus erneuerbaren Quellen gespeist werden (Wind-, Sonnen- und Wasserenergie). Das EEG regelt den vorrangigen Anschluss der Anlagen zur Erzeugung von Strom aus den genannten erneuerbaren Energien und aus Grubengas an die Netze für die allgemeine Versorgung mit Elektrizität. Hiermit wird auch die vorrangige Abnahme, Übertragung und Vergütung dieses Stroms durch die Netzbetreiber und der bundesweite Ausgleich des abgenommenen und vergüteten Stroms geregelt. Die Förderung wird durch Mindestvergütungssätze für die Anlagen gestaltet und richtet sich nach der Menge des eingespeisten Stroms. Die Laufzeit ist abhängig von der Art der Stromerzeugungsanlage.

Kumulierung: Die Inanspruchnahme verschiedener Beihilfen oder Förderprogramme für ein Vorhaben wird als Kumulation bezeichnet. Es gibt Förderprogramme, die eine Kumulation ausschließen oder nur bis zu bestimmten Förderhöchstgrenzen zulassen. Die einzelnen Bedingungen sind in der Beschreibung der Programme genannt bzw. können bei der Informations- und Antragsstelle abgefragt werden.

Ein umfassendes Förder glossar finden Sie in der Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie unter www.foerderdatenbank.de.

„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen ...“

Grundgesetz, Artikel 20 a

BESTELLUNG VON PUBLIKATIONEN:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)
Postfach 30 03 61
53183 Bonn
Tel.: 0228 99 305-33 55
Fax: 0228 99 305-33 56
E-Mail: bmu@broschuerenversand.de
Internet: www.bmu.de

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Gedruckt auf Recyclingpapier aus 100 % Altpapier.